

[drucken]

Status: zugeordnet
Lfd.-Nr.: 1054

Antragserfassung
Freigabedatum: 21.02.2006

K 001 Bundesvorstand

Bildungspolitik 2006 – 2010: Das Recht auf Bildung für alle Menschen Wirklichkeit werden lassen

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“. So beginnt Artikel 3 des Grundgesetzes. Niemand, so heißt es weiter, „darf aufgrund seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.“ In der Bildung wird dieses Verfassungsgebot nur unzureichend eingelöst. Seit Jahren fehlt zehn Prozent der Schulabgänger das notwendige Rüstzeug für ein erfolgreiches (Berufs) Leben: Sie haben keinen Schulabschluss. Nahezu alle wissenschaftlichen Studien stellen fest, dass vor allem Kinder aus Arbeiter-, Migrantinnen- und Erwerbslosenhaushalten vom Zugang zu guter Bildung ausgegrenzt sind.

Eine ungenügende Grundbildung versperrt den Zugang zu höherer Bildung und Kultur, sie gefährdet die Persönlichkeitsentwicklung ebenso wie gesellschaftliche Teilhabe. In der Konsequenz leisten es sich Politik und Gesellschaft, dass millionenfach Talente brach liegen, die nicht zu Wohlstand und kultureller Entwicklung unseres Landes beitragen können. Gerade in einer Wissensgesellschaft kommt es darauf an, dass die Menschen – gleich ob jung oder älter – das höchstmögliche Maß an Bildung erwerben können. Nur gut ausgebildete Menschen können Innovationsprozesse in Gang setzen. Deshalb wird es gerade bei sinkenden Geburtenzahlen nötig, möglichst alle Menschen gut zu qualifizieren. Bildung hat auch einen hohen sozialpolitischen Stellenwert, denn von einer innovativen Ökonomie profitieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der 17. Ordentliche Bundeskongress 2002 hat bereits grundsätzliche Anforderungen an eine moderne und zukunftsorientierte Bildungspolitik verabschiedet. Wir haben an vielen Reformschritten mitgearbeitet. Jetzt kommt es darauf an, eine umfassende Reform des Bildungswesens in Angriff zu nehmen mit dem Ziel, ein in sich schlüssiges Gesamtsystem zu schaffen, in dem alle Menschen ihr Recht auf Bildung verwirklichen können. Unser Bildungssystem muss Wege öffnen und Menschen zu eigenen Anstrengungen befähigen und ermuntern.

Aus unserer Sicht stellen sich einer zukunftsorientierten Bildungsreform diese Herausforderungen:

Herausforderung 1: Recht auf Bildung ohne Ausgrenzung verwirklichen
In keinem vergleichbaren Industriestaat sind Status,

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen in der durch die Abänderungsanträge Ä 007 und Ä 009 geänderten Fassung

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“. So beginnt Artikel 3 des Grundgesetzes. Niemand, so heißt es weiter, „darf aufgrund seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.“ In der Bildung wird dieses Verfassungsgebot nur unzureichend eingelöst. Seit Jahren fehlt zehn Prozent der Schulabgänger das notwendige Rüstzeug für ein erfolgreiches (Berufs) Leben: Sie haben keinen Schulabschluss. Nahezu alle wissenschaftlichen Studien stellen fest, dass vor allem Kinder aus Arbeiter-, Migrantinnen- und Erwerbslosenhaushalten vom Zugang zu guter Bildung ausgegrenzt sind.

Eine ungenügende Grundbildung versperrt den Zugang zu höherer Bildung und Kultur, sie gefährdet die Persönlichkeitsentwicklung ebenso wie gesellschaftliche Teilhabe. In der Konsequenz leisten es sich Politik und Gesellschaft, dass millionenfach Talente brach liegen, die nicht zu Wohlstand und kultureller Entwicklung unseres Landes beitragen können. Gerade in einer Wissensgesellschaft kommt es darauf an, dass die Menschen – gleich ob jung oder älter – das höchstmögliche Maß an Bildung erwerben können. Nur gut ausgebildete Menschen können Innovationsprozesse in Gang setzen. Deshalb wird es gerade bei sinkenden Geburtenzahlen nötig, möglichst alle Menschen gut zu qualifizieren. Bildung hat auch einen hohen sozialpolitischen Stellenwert, denn von einer innovativen Ökonomie profitieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der 17. Ordentliche Bundeskongress 2002 hat bereits grundsätzliche Anforderungen an eine moderne und zukunftsorientierte Bildungspolitik verabschiedet. Wir haben an vielen Reformschritten mitgearbeitet. Jetzt kommt es darauf an, eine umfassende Reform des Bildungswesens in Angriff zu nehmen mit dem Ziel, ein in sich schlüssiges Gesamtsystem zu schaffen, in dem alle Menschen ihr Recht auf Bildung verwirklichen können. Unser Bildungssystem muss Wege öffnen und Menschen zu eigenen Anstrengungen befähigen und ermuntern.

Aus unserer Sicht stellen sich einer zukunftsorientierten Bildungsreform diese Herausforderungen:

Herausforderung 1: Recht auf Bildung ohne Ausgrenzung verwirklichen
In keinem vergleichbaren Industriestaat sind Status,

Ausbildung und Einkommen der Eltern so entscheidend für das eigene Fortkommen wie in Deutschland. Kinder mit Migrationshintergrund, aus erwerbslosen oder „bildungsfernen“ Familien leiden unter sozialer Ausgrenzung. Sie zeigt sich in Diskriminierung und unzureichender Unterstützung von Eltern, Kindern und erwachsenen Lernenden, an weitgehend fehlender individueller Förderung und Begleitung. Wir wollen, dass allen Menschen qualitativ hochwertige Bildung ermöglicht wird. Diskriminierung und Ausgrenzung müssen beseitigt werden. Das Recht auf Bildung muss durchgängig verankert werden, von der Kita bis zur Weiterbildung.

Herausforderung 2: Bildungsinstitutionen müssen sich als lernende Organisationen verstehen. Organisations- und Qualitätsentwicklung, Qualitätskontrolle und Qualitätsmanagement sind bisher allenfalls rudimentär im Bildungssystem verankert. Es mangelt an einem grundlegenden Qualitätsverständnis bei Bildungsverwaltung, Lehrenden und Lernenden. Wir wollen, dass ein umfassendes, unter staatlicher Aufsicht stehendes Qualitätsmanagement für alle Bildungseinrichtungen selbstverständlich wird. Dazu brauchen Bildungseinrichtungen personelle und finanzielle Ressourcen und qualifizierte Unterstützung.

Herausforderung 3: Durchlässigkeit als Voraussetzung für lebenslanges Lernen gewährleisten – „Recht auf zweite Chance“
Das deutsche Bildungssystem ist starr und schwer durchschaubar, voller Hürden. Bildungsgänge und Übergänge gestalten sich oft schwierig. Es fehlen individuelle Beratung und Förderung. Wir wollen, dass alle Bürger zu jeder Zeit ihre Fähigkeiten frei entwickeln können. Dazu müssen die Übergänge zwischen den Bildungsangeboten durchlässig sein und die Möglichkeit für nachholendes Lernen bieten (die zweite Chance). Wir wollen ein einfach strukturiertes und funktionales Bildungssystem. Dazu gehört auch ein umfassendes Beratungssystem.

Herausforderung 4: Voraussetzungen für geschlechtergerechte Bildung und Erziehung schaffen
Mädchen und Jungen haben unterschiedliche Chancen im Bildungswesen. Das Ziel der Geschlechterdemokratie ist noch lange nicht erreicht: Überwiegend Jungen gehören zur „Risikogruppe“, deren Lesekompetenz ungenügend ist. Zu viele Mädchen und junge Frauen können ihre schulischen Erfolge nicht auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in zukunftsträchtigen Ausbildungen und beruflichen Positionen mit Aufstiegschancen nutzen. Wir wollen eine geschlechtergerechte Bildung und Erziehung und die Anwendung des Gender Mainstreaming.

Herausforderung 5: Interkulturelle Bildung verwirklichen
Deutschland ist ein Einwanderungsland. Schon seit Jahrzehnten leben hier Millionen Menschen aus anderen Kulturen mit ihren Familien. Sie kamen auf der Suche nach Arbeit und aufgrund von Verfolgung und Vertreibung nach Deutschland und werden hier auf Dauer ansässig. Bildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur. Wichtig sind die Förderung der Mehrsprachigkeit und die Vermittlung, dass kulturelle Vielfalt Bereicherung bedeutet. Das Bildungswesen hat die Aufgabe, auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Ausbildung und Einkommen der Eltern so entscheidend für das eigene Fortkommen wie in Deutschland. Kinder mit Migrationshintergrund, aus erwerbslosen oder „bildungsfernen“ Familien leiden unter sozialer Ausgrenzung. Sie zeigt sich in Diskriminierung und unzureichender Unterstützung von Eltern, Kindern und erwachsenen Lernenden, an weitgehend fehlender individueller Förderung und Begleitung. Wir wollen, dass allen Menschen qualitativ hochwertige Bildung ermöglicht wird. Diskriminierung und Ausgrenzung müssen beseitigt werden. Das Recht auf Bildung muss durchgängig verankert werden, von der Kita bis zur Weiterbildung.

Herausforderung 2: Bildungsinstitutionen müssen sich als lernende Organisationen verstehen. Organisations- und Qualitätsentwicklung, Qualitätskontrolle und Qualitätsmanagement sind bisher allenfalls rudimentär im Bildungssystem verankert. Es mangelt an einem grundlegenden Qualitätsverständnis bei Bildungsverwaltung, Lehrenden und Lernenden. Wir wollen, dass ein umfassendes, unter staatlicher Aufsicht stehendes Qualitätsmanagement für alle Bildungseinrichtungen selbstverständlich wird. Dazu brauchen Bildungseinrichtungen personelle und finanzielle Ressourcen und qualifizierte Unterstützung.

Herausforderung 3: Durchlässigkeit als Voraussetzung für lebenslanges Lernen gewährleisten – „Recht auf zweite Chance“
Das deutsche Bildungssystem ist starr und schwer durchschaubar, voller Hürden. Bildungsgänge und Übergänge gestalten sich oft schwierig. Es fehlen individuelle Beratung und Förderung. Wir wollen, dass alle Bürger zu jeder Zeit ihre Fähigkeiten frei entwickeln können. Dazu müssen die Übergänge zwischen den Bildungsangeboten durchlässig sein und die Möglichkeit für nachholendes Lernen bieten (die zweite Chance). Wir wollen ein einfach strukturiertes und funktionales Bildungssystem. Dazu gehört auch ein umfassendes Beratungssystem.

Herausforderung 4: Voraussetzungen für geschlechtergerechte Bildung und Erziehung schaffen
Mädchen und Jungen haben unterschiedliche Chancen im Bildungswesen. Das Ziel der Geschlechterdemokratie ist noch lange nicht erreicht: Überwiegend Jungen gehören zur „Risikogruppe“, deren Lesekompetenz ungenügend ist. Zu viele Mädchen und junge Frauen können ihre schulischen Erfolge nicht auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in zukunftsträchtigen Ausbildungen und beruflichen Positionen mit Aufstiegschancen nutzen. Wir wollen eine geschlechtergerechte Bildung und Erziehung und die Anwendung des Gender Mainstreaming.

Herausforderung 5: Interkulturelle Bildung verwirklichen
Deutschland ist ein Einwanderungsland. Schon seit Jahrzehnten leben hier Millionen Menschen aus anderen Kulturen mit ihren Familien. Sie kamen auf der Suche nach Arbeit und aufgrund von Verfolgung und Vertreibung nach Deutschland und werden hier auf Dauer ansässig. Bildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur. Wichtig sind die Förderung der Mehrsprachigkeit und die Vermittlung, dass kulturelle Vielfalt Bereicherung bedeutet. Das Bildungswesen hat die Aufgabe, auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

bestmögliche Bildung zu vermitteln. Wir wollen, dass das Prinzip der interkulturellen Öffnung in allen Bildungseinrichtungen verankert wird.

Herausforderung 6: Arbeit im Bildungsbereich aufwerten
Arbeit im Bildungssektor ist weder besonders angesehen noch für die Beschäftigten sonderlich attraktiv. Vor allem, aber nicht ausschließlich, im Weiterbildungsbereich, wurden in den letzten Jahren viele Arbeitsplätze vernichtet. Pädagogische Arbeit muss in allen Bereichen anerkannt werden. Wo sie hauptamtlich geleistet wird, müssen die Beschäftigten in Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendhilfe, allgemein- und berufsbildenden Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen angemessen bezahlt sowie vor Unsicherheit und Überlastung geschützt werden. Eine Reform des Bildungswesens kann nur gelingen, wenn alle einbezogen werden, die haupt- oder nebenamtlich im Bildungsbereich tätig sind – vom betrieblichen Ausbilder bis zur Professorin.

Herausforderung 7: Bildung braucht eine gesicherte Finanzierung
Das deutsche Bildungssystem ist chronisch unterfinanziert. Dabei ist es offensichtlich, dass effizient geführte und ordentlich finanzierte Bildungseinrichtungen in öffentlicher Verantwortung gute Leistungen erbringen.

Wir wollen eine sachgerechte Bildungsfinanzierung als eine der wichtigsten Aufgaben des Bundes, der Länder und der Kommunen. Der Staat muss sicherstellen, dass das Recht auf Bildung, Ausbildung und Erziehung frei von finanziellen Zwängen wahrgenommen werden kann.

Herausforderung 8: Bildung ist keine Ware
Das Bildungswesen muss sich an den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien orientieren. Die neoliberale Bildungspolitik gaukelt Chancengerechtigkeit vor, indem sie den scheinbar freien Wettbewerb durch Bildungsgutscheine und Gebühren forciert. Abgehängt werden dabei die sozial Schwächeren und Menschen mit geringerem Qualifikationsniveau. Der anhaltende Rückgang der Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze zeigt, dass auch berufliche Qualifizierung staatlicher Intervention bedarf. Wir wollen, dass der Grundsatz „Bildung ist keine Ware“ gilt. Bildungseinrichtungen sollen in öffentlicher Verantwortung ein qualitativ hochwertiges Profil entwickeln können.

Herausforderung 9: Bildung einen nationalen und europäischen Rahmen setzen
Eine Verstärkung des „bildungspolitischen Wettbewerbsföderalismus“ ist falsch: So wird die Mobilität von Schul- und Hochschulabsolventen innerhalb der Bundesrepublik wie auch innerhalb Europas zusätzlich erschwert. Zudem gerät die grundgesetzlich gebotene Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse weiter aus dem Blick. Ein zukunftsorientiertes deutsches Bildungssystem setzt auf einen klar definierten nationalen und europäisch orientierten Rahmen.

Handlungsschwerpunkte und Arbeitsfelder

Entwicklungsperspektive: Niemanden zurücklassen

Situation

bestmögliche Bildung zu vermitteln. Wir wollen, dass das Prinzip der interkulturellen Öffnung in allen Bildungseinrichtungen verankert wird.

Herausforderung 6: Arbeit im Bildungsbereich aufwerten
Arbeit im Bildungssektor ist weder besonders angesehen noch für die Beschäftigten sonderlich attraktiv. Vor allem, aber nicht ausschließlich, im Weiterbildungsbereich, wurden in den letzten Jahren viele Arbeitsplätze vernichtet. Pädagogische Arbeit muss in allen Bereichen anerkannt werden. Wo sie hauptamtlich geleistet wird, müssen die Beschäftigten in Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendhilfe, allgemein- und berufsbildenden Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen angemessen bezahlt sowie vor Unsicherheit und Überlastung geschützt werden. Eine Reform des Bildungswesens kann nur gelingen, wenn alle einbezogen werden, die haupt- oder nebenamtlich im Bildungsbereich tätig sind – vom betrieblichen Ausbilder bis zur Professorin.

Herausforderung 7: Bildung braucht eine gesicherte Finanzierung
Das deutsche Bildungssystem ist chronisch unterfinanziert. Dabei ist es offensichtlich, dass effizient geführte und ordentlich finanzierte Bildungseinrichtungen in öffentlicher Verantwortung gute Leistungen erbringen.

Wir wollen eine sachgerechte Bildungsfinanzierung als eine der wichtigsten Aufgaben des Bundes, der Länder und der Kommunen. Der Staat muss sicherstellen, dass das Recht auf Bildung, Ausbildung und Erziehung frei von finanziellen Zwängen wahrgenommen werden kann.

Herausforderung 8: Bildung ist keine Ware
Das Bildungswesen muss sich an den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien orientieren. Die neoliberale Bildungspolitik gaukelt Chancengerechtigkeit vor, indem sie den scheinbar freien Wettbewerb durch Bildungsgutscheine und Gebühren forciert. Abgehängt werden dabei die sozial Schwächeren und Menschen mit geringerem Qualifikationsniveau. Der anhaltende Rückgang der Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze zeigt, dass auch berufliche Qualifizierung staatlicher Intervention bedarf. Wir wollen, dass der Grundsatz „Bildung ist keine Ware“ gilt. Bildungseinrichtungen sollen in öffentlicher Verantwortung ein qualitativ hochwertiges Profil entwickeln können.

Herausforderung 9: Bildung einen nationalen und europäischen Rahmen setzen
Eine Verstärkung des „bildungspolitischen Wettbewerbsföderalismus“ ist falsch: So wird die Mobilität von Schul- und Hochschulabsolventen innerhalb der Bundesrepublik wie auch innerhalb Europas zusätzlich erschwert. Zudem gerät die grundgesetzlich gebotene Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse weiter aus dem Blick. Ein zukunftsorientiertes deutsches Bildungssystem setzt auf einen klar definierten nationalen und europäisch orientierten Rahmen.

Handlungsschwerpunkte und Arbeitsfelder

Entwicklungsperspektive: Niemanden zurücklassen

Situation

In den Tageseinrichtungen für Kinder wird der Bildungsauftrag von Betreuungsaufgaben überlagert und sind die Erzieherinnen und Erzieher nicht adäquat ausgebildet. Nach internationalen Maßstäben bietet nur ein Drittel der Tageseinrichtungen ein gutes pädagogisches Angebot.

Internationale Schulleistungsstudien wie PISA, TIMSS und IGLU haben bestätigt, dass das deutsche Schulsystem Probleme hat, allen Kindern und Jugendlichen die notwendige allgemeine Bildung zu vermitteln und sie zum Weiterlernen zu motivieren. Eine „Pädagogik der Vielfalt“ zeigt sich nur in der integrativen Grundschul-, Gesamtschul- und Sonderpädagogik sowie in wenigen Reformprojekten. Der Wandel von der Halbtagschule zu einer fördernden gemeinwesenorientierten Ganztagschule gelingt kaum. Es fehlt an Unterstützung durch die politisch Verantwortlichen und an den entsprechenden Rahmenbedingungen. Das jetzige Schulwesen entlässt zu viele Jugendliche ohne Abschluss oder mit schlechten Berufschancen.

Aktuelle Handlungsfelder

A. Bildung früh beginnen

Tageseinrichtungen können mit einem integrierten Konzept von Bildung, Erziehung und Betreuung alle Kinder ganzheitlich fördern. Zugleich sind sie Serviceeinrichtungen, damit Eltern Erziehung und Beruf miteinander vereinbaren können. Gerade Kinder aus schwierigerem sozialem Umfeld und aus Migrationsfamilien brauchen Unterstützung durch Kindertagesstätten, um die fehlende Förderung durch Eltern auszugleichen. Derzeit gibt es vor allem bei der Versorgung der Unter-Drei-Jährigen und dem Angebot an Ganztagsplätzen große Lücken.

Werden Begabungen früh erkannt und gefördert und die Lernbereitschaft unterstützt, lässt sich Schulversagen vermeiden. Auf Bundes- und Landesebene müssen mit den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe verbindliche Qualitätsstandards für die Frühförderung erarbeitet werden.

Der DGB fordert Bund, Länder und Kommunen auf,

- x. die Aus- und Weiterbildung der ErzieherInnen qualitativ zu verbessern und mindestens auf europäisches Niveau auszurichten,
- x. die Bewertung und Bezahlung der Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern,
- x. die Forschungskapazitäten der Frühpädagogik auszubauen,
- x. eine geschlechterbewusste frühkindliche Pädagogik zu fördern,
- x. die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen grundsätzlich abzuschaffen, mindestens aber zunächst das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei anzubieten,

In den Tageseinrichtungen für Kinder wird der Bildungsauftrag von Betreuungsaufgaben überlagert und sind die Erzieherinnen und Erzieher nicht adäquat ausgebildet. Nach internationalen Maßstäben bietet nur ein Drittel der Tageseinrichtungen ein gutes pädagogisches Angebot.

Internationale Schulleistungsstudien wie PISA, TIMSS und IGLU haben bestätigt, dass das deutsche Schulsystem Probleme hat, allen Kindern und Jugendlichen die notwendige allgemeine Bildung zu vermitteln und sie zum Weiterlernen zu motivieren. Eine „Pädagogik der Vielfalt“ zeigt sich nur in der integrativen Grundschul-, Gesamtschul- und Sonderpädagogik sowie in wenigen Reformprojekten. Der Wandel von der Halbtagschule zu einer fördernden gemeinwesenorientierten Ganztagschule gelingt kaum. Es fehlt an Unterstützung durch die politisch Verantwortlichen und an den entsprechenden Rahmenbedingungen. Das jetzige Schulwesen entlässt zu viele Jugendliche ohne Abschluss oder mit schlechten Berufschancen.

Aktuelle Handlungsfelder

A. Bildung früh beginnen

Tageseinrichtungen können mit einem integrierten Konzept von Bildung, Erziehung und Betreuung alle Kinder ganzheitlich fördern. Zugleich sind sie Serviceeinrichtungen, damit Eltern Erziehung und Beruf miteinander vereinbaren können. Gerade Kinder aus schwierigerem sozialem Umfeld und aus Migrationsfamilien brauchen Unterstützung durch Kindertagesstätten, um die fehlende Förderung durch Eltern auszugleichen. Derzeit gibt es vor allem bei der Versorgung der Unter-Drei-Jährigen und dem Angebot an Ganztagsplätzen große Lücken.

Werden Begabungen früh erkannt und gefördert und die Lernbereitschaft unterstützt, lässt sich Schulversagen vermeiden. Auf Bundes- und Landesebene müssen mit den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe verbindliche Qualitätsstandards für die Frühförderung erarbeitet werden.

Der DGB fordert Bund, Länder und Kommunen auf,

- x. die Aus- und Weiterbildung der ErzieherInnen qualitativ zu verbessern und mindestens auf europäisches Niveau auszurichten,
- x. die Bewertung und Bezahlung der Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern,
- x. die Forschungskapazitäten der Frühpädagogik auszubauen,
- x. eine geschlechterbewusste frühkindliche Pädagogik zu fördern,
- x. die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen grundsätzlich abzuschaffen, mindestens aber zunächst das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei anzubieten,

- x. gemeinsame Fortbildungsangebote für ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen zu etablieren.

B. Eine gute Schule für alle

Fast ein Viertel der Fünfzehnjährigen hat in den Kulturtechniken eine so geringe Kompetenz, dass eine erfolgreiche Berufsausbildung schwierig ist. Potenziale und Talente werden oft übersehen und nicht ausreichend gefördert, Schulen lösen Probleme häufig durch Aussonderung.

Vor allem LehrerInnen im Sekundarbereich sind auf den kreativen Umgang mit leistungs- und herkunftsgemischten Lerngruppen nicht gut vorbereitet. So bleiben Lebenschancen für jede/n einzelne/n, Qualifikationspotenziale für die Wirtschaft und Fähigkeiten für die gesellschaftliche Entwicklung auf der Strecke. Einzelne Schulen leisten dennoch Vorbildliches für die Förderung und Integration. Doch oft ersticken Vorschriften und Regelungen kreative und innovative pädagogische Ansätze. Bei gleicher Intelligenz und gleichem Wissensstand hat ein 15-jähriger Schüler aus wohlhabendem Elternhaus eine viermal so große Chance, das Abitur zu erlangen wie ein Gleichaltriger aus einer ärmeren Familie.

Zentrale Hürde im Schulsystem ist der Übergang in eine weiterführende Schule. Weltweit ist Deutschland fast das einzige Land, das bereits Zehnjährige nach vermeintlicher Leistungsfähigkeit in unterschiedlich anspruchsvolle Schulformen sortiert. Anschließend ist das System nach oben kaum noch durchlässig, umso mehr nach unten.

Der DGB fordert die Länder auf,

- x. gleiche Bildungschancen für alle Kinder durch Förderung und Begleitung herzustellen,
- x. gemeinsamen Unterricht bis zum Ende der Pflichtschulzeit nach skandinavischem Vorbild einzuführen,
- x. die Sitzenbleiberquote massiv zu verringern und Rückstufungen nur in Ausnahmefällen zuzulassen,
- x. die Chancen leistungsgemischter Lerngruppen durch längeres gemeinsames Lernen besser zu nutzen und unser Schulsystem zu einer guten Schule für alle weiterzuentwickeln.

C. Ganztagschulen fördern

Die „klassische Halbtagschule“ wird den Anforderungen an ein Schulsystem nicht gerecht, das Demokratiefähigkeit und individuelle Förderung zum Ziel hat. Sie verlagert einen Teil des Lernens – Wiederholung, Übung, Hausaufgaben – ins Elternhaus, oft verbunden mit finanziellem Aufwand für Hausaufgabenbetreuung bzw. Nachhilfeunterricht. Gleichzeitig bietet die Halbtagschule zu wenig Zeit für selbstgesteuertes Lernen. Die Bundesregierung hat mit dem Ganztagschulprogramm die richtigen Impulse gesetzt.

- x. gemeinsame Fortbildungsangebote für ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen zu etablieren.

B. Eine gute Schule für alle

Fast ein Viertel der Fünfzehnjährigen hat in den Kulturtechniken eine so geringe Kompetenz, dass eine erfolgreiche Berufsausbildung schwierig ist. Potenziale und Talente werden oft übersehen und nicht ausreichend gefördert, Schulen lösen Probleme häufig durch Aussonderung.

Vor allem LehrerInnen im Sekundarbereich sind auf den kreativen Umgang mit leistungs- und herkunftsgemischten Lerngruppen nicht gut vorbereitet. So bleiben Lebenschancen für jede/n einzelne/n, Qualifikationspotenziale für die Wirtschaft und Fähigkeiten für die gesellschaftliche Entwicklung auf der Strecke. Einzelne Schulen leisten dennoch Vorbildliches für die Förderung und Integration. Doch oft ersticken Vorschriften und Regelungen kreative und innovative pädagogische Ansätze. Bei gleicher Intelligenz und gleichem Wissensstand hat ein 15-jähriger Schüler aus wohlhabendem Elternhaus eine viermal so große Chance, das Abitur zu erlangen wie ein Gleichaltriger aus einer ärmeren Familie.

Zentrale Hürde im Schulsystem ist der Übergang in eine weiterführende Schule. Weltweit ist Deutschland fast das einzige Land, das bereits Zehnjährige nach vermeintlicher Leistungsfähigkeit in unterschiedlich anspruchsvolle Schulformen sortiert. Anschließend ist das System nach oben kaum noch durchlässig, umso mehr nach unten.

Der DGB fordert die Länder auf,

- x. gleiche Bildungschancen für alle Kinder durch Förderung und Begleitung herzustellen,
- x. gemeinsamen Unterricht bis zum Ende der Pflichtschulzeit nach skandinavischem Vorbild einzuführen,
- x. die Sitzenbleiberquote massiv zu verringern und Rückstufungen nur in Ausnahmefällen zuzulassen,
- x. die Chancen leistungsgemischter Lerngruppen durch längeres gemeinsames Lernen besser zu nutzen und unser Schulsystem zu einer guten Schule für alle weiterzuentwickeln.

C. Ganztagschulen fördern

Die „klassische Halbtagschule“ wird den Anforderungen an ein Schulsystem nicht gerecht, das Demokratiefähigkeit und individuelle Förderung zum Ziel hat. Sie verlagert einen Teil des Lernens – Wiederholung, Übung, Hausaufgaben – ins Elternhaus, oft verbunden mit finanziellem Aufwand für Hausaufgabenbetreuung bzw. Nachhilfeunterricht. Gleichzeitig bietet die Halbtagschule zu wenig Zeit für selbstgesteuertes Lernen. Die Bundesregierung hat mit dem Ganztagschulprogramm die richtigen Impulse gesetzt.

In Ganztagschulen kann die starre Unterrichtsorganisation mitsamt den traditionellen Unterrichtsritualen überwunden, das Lernen rhythmisiert und die notwendige Zeit bereit gehalten werden, um Kinder individuell zu unterstützen und ihre Leistungsmöglichkeiten herauszufordern. Als Mangel hat sich erwiesen, dass es für das Programm keine klaren Kriterien gibt. Dadurch setzen Länder die Mittel zur Gebäudesanierung oder für Betreuung ohne pädagogisches Konzept ein.

Besonders wichtig ist,

- x. dass Schulen der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler dienen,
- x. dass Kinder und Jugendliche in die Gestaltung des Schullebens einbezogen werden und ihre Interessen ernst genommen werden,
- x. dass die Schule ein aktiver Teil der Kommune wird und Mitverantwortung übernimmt für die Gestaltung einer kindgerechten Lebenswelt,
- x. dass Jugendhilfe und Schule im System Ganztagschule dauerhaft kooperieren,
- x. dass professionell ausgestattete Arbeitsplätze für Pädagoginnen und Pädagogen geschaffen werden und Kinder und Jugendliche einen anregenden Lern- und Lebensort haben. Am besten können sich Schulen entwickeln, wenn das Wohnortprinzip gilt.

Der DGB fordert Bund, Länder und Kommunen auf,

- x. das Angebot an Ganztagschulen mit pädagogischem Konzept systematisch auszuweiten,
- x. die Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen zu fördern,
- x. individuelle Angebote für SchülerInnen mit Lerndefiziten zu verstärken.

D. Schulqualität verbessern

Der traditionelle Lernbegriff geht von Leistung als abrufbarem Wissen aus. Wissensvermittlung, Persönlichkeitsbildung und Handlungsorientierung sind jedoch gleichwertig. Leistung kann nur in einem menschenfreundlichen, anregenden und sozialverträglichen Lernklima entstehen. Das bedeutet Abkehr vom Lernen im Gleichschritt und Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen und Lernwege, z.B. durch kleinere Klassen, Teamteaching, Gruppenaktivitäten, Projekte, Eigenarbeit, Binnendifferenzierung.

Die Kultusminister haben mit der Formulierung von Bildungsstandards als Basis für Leistungsvergleiche, Lernstandserhebungen und Schulevaluation auf die PISA-Ergebnisse reagiert. Doch es mangelt an überzeugenden Konzepten einer systematischen individuellen Förderung.

In Ganztagschulen kann die starre Unterrichtsorganisation mitsamt den traditionellen Unterrichtsritualen überwunden, das Lernen rhythmisiert und die notwendige Zeit bereit gehalten werden, um Kinder individuell zu unterstützen und ihre Leistungsmöglichkeiten herauszufordern. Als Mangel hat sich erwiesen, dass es für das Programm keine klaren Kriterien gibt. Dadurch setzen Länder die Mittel zur Gebäudesanierung oder für Betreuung ohne pädagogisches Konzept ein.

Besonders wichtig ist,

- x. dass Schulen der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler dienen,
- x. dass Kinder und Jugendliche in die Gestaltung des Schullebens einbezogen werden und ihre Interessen ernst genommen werden,
- x. dass die Schule ein aktiver Teil der Kommune wird und Mitverantwortung übernimmt für die Gestaltung einer kindgerechten Lebenswelt,
- x. dass Jugendhilfe und Schule im System Ganztagschule dauerhaft kooperieren,
- x. dass professionell ausgestattete Arbeitsplätze für Pädagoginnen und Pädagogen geschaffen werden und Kinder und Jugendliche einen anregenden Lern- und Lebensort haben. Am besten können sich Schulen entwickeln, wenn das Wohnortprinzip gilt.

Der DGB fordert Bund, Länder und Kommunen auf,

- x. das Angebot an Ganztagschulen mit pädagogischem Konzept systematisch auszuweiten,
- x. die Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen zu fördern,
- x. individuelle Angebote für SchülerInnen mit Lerndefiziten zu verstärken.

D. Schulqualität verbessern

Der traditionelle Lernbegriff geht von Leistung als abrufbarem Wissen aus. Wissensvermittlung, Persönlichkeitsbildung und Handlungsorientierung sind jedoch gleichwertig. Leistung kann nur in einem menschenfreundlichen, anregenden und sozialverträglichen Lernklima entstehen. Das bedeutet Abkehr vom Lernen im Gleichschritt und Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen und Lernwege, z.B. durch kleinere Klassen, Teamteaching, Gruppenaktivitäten, Projekte, Eigenarbeit, Binnendifferenzierung.

Die Kultusminister haben mit der Formulierung von Bildungsstandards als Basis für Leistungsvergleiche, Lernstandserhebungen und Schulevaluation auf die PISA-Ergebnisse reagiert. Doch es mangelt an überzeugenden Konzepten einer systematischen individuellen Förderung.

Der DGB fordert

- x. intensive Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Schulen,
- x. individuelle, fächerübergreifende Lernpläne für die SchülerInnen und die Zusammenarbeit der Fachlehrer,
- x. Potenzialanalysen für jede/n Schüler/in, um individuelle Stärken zu fördern und Schwächen durch Förderprogramme abzubauen,
- x. Stärkung des Praxis- und Lebensbezugs des Unterrichts durch Praktika und Projekte,
- x. Einsatz von Sozialpädagogen an allen Schulen, die Lehrkräfte beraten sowie „auffällige“ Jugendliche unterstützen,
- x. Stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehrerausbildung,
- x. Weiterentwicklung der Lehreraus- und -fortbildung, insbesondere im Umgang mit Heterogenität,
- x. Verbesserung der Diagnosefähigkeit, Anwendung von Förderinstrumenten und eine gezielte Unterstützung, insbesondere der Jugendlichen aus schwierigerem sozialen Umfeld oder mit Migrationshintergrund,
- x. Lern- und Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern und Schule.

E. Arbeitsorientierte Bildung stärken

Die Berufswahl Jugendlicher ist häufig von unzulänglichen Kenntnissen über Anforderungen und Voraussetzungen geprägt. Abhilfe schaffen können in den Unterricht integrierte Angebote der Arbeits- und Berufsorientierung, Beratung, und Berufswahlvorbereitung. Sie sollten realistische Eindrücke über Anforderungen und Perspektiven der Arbeitswelt vermitteln. Es ist bedenklich, dass 25% der Auszubildenden oder der Studierenden vorzeitig abbrechen oder wechseln.

Obwohl der arbeits- und berufsorientierende Unterricht in den Ländern verstärkt wurde, ist er noch nicht ausreichend curricular eingebunden. Sinnvolle Orientierung und Beratung ist nur möglich, wenn allgemein- und berufsbildende Schulen mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt zusammenwirken. Eine zeitgemäße sozioökonomische Bildung soll ökonomische und soziale, ethische und politische, ökologische und technische Zusammenhänge von Arbeit und Wirtschaft vermitteln. Sie bezieht Betriebe als Lernorte und Fachleute aus der Arbeitspraxis in den Unterricht ein.

Darüber hinaus muss im Zusammenhang mit der Berufsorientierung auch die geschlechterspezifische Rollenverteilung thematisiert werden.

Der DGB fordert

- x. intensive Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Schulen,
- x. individuelle, fächerübergreifende Lernpläne für die SchülerInnen und die Zusammenarbeit der Fachlehrer,
- x. Potenzialanalysen für jede/n Schüler/in, um individuelle Stärken zu fördern und Schwächen durch Förderprogramme abzubauen,
- x. Stärkung des Praxis- und Lebensbezugs des Unterrichts durch Praktika und Projekte,
- x. Einsatz von Sozialpädagogen an allen Schulen, die Lehrkräfte beraten sowie „auffällige“ Jugendliche unterstützen,
- x. Stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehrerausbildung,
- x. Weiterentwicklung der Lehreraus- und -fortbildung, insbesondere im Umgang mit Heterogenität,
- x. Verbesserung der Diagnosefähigkeit, Anwendung von Förderinstrumenten und eine gezielte Unterstützung, insbesondere der Jugendlichen aus schwierigerem sozialen Umfeld oder mit Migrationshintergrund,
- x. Lern- und Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern und Schule.

E. Arbeitsorientierte Bildung stärken

Die Berufswahl Jugendlicher ist häufig von unzulänglichen Kenntnissen über Anforderungen und Voraussetzungen geprägt. Abhilfe schaffen können in den Unterricht integrierte Angebote der Arbeits- und Berufsorientierung, Beratung, und Berufswahlvorbereitung. Sie sollten realistische Eindrücke über Anforderungen und Perspektiven der Arbeitswelt vermitteln. Es ist bedenklich, dass 25% der Auszubildenden oder der Studierenden vorzeitig abbrechen oder wechseln.

Obwohl der arbeits- und berufsorientierende Unterricht in den Ländern verstärkt wurde, ist er noch nicht ausreichend curricular eingebunden. Sinnvolle Orientierung und Beratung ist nur möglich, wenn allgemein- und berufsbildende Schulen mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt zusammenwirken. Eine zeitgemäße sozioökonomische Bildung soll ökonomische und soziale, ethische und politische, ökologische und technische Zusammenhänge von Arbeit und Wirtschaft vermitteln. Sie bezieht Betriebe als Lernorte und Fachleute aus der Arbeitspraxis in den Unterricht ein.

Darüber hinaus muss im Zusammenhang mit der Berufsorientierung auch die geschlechterspezifische Rollenverteilung thematisiert werden.

Der DGB fordert deshalb

- x. systematisierte Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit zur Berufsorientierung für SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern in allen Jahrgangstufen,
- x. Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Bundesagentur für Arbeit auf lokaler Ebene (Benennung wechselseitiger Ansprechpartner),
- x. Aufrechterhaltung und weitere Unterstützung der Berufsinformationszentren (BIZ),
- x. fest integrierte Schülerbetriebspraktika in den Sekundarstufen I und II,
- x. geregelte Partnerschaften auf Vertragsbasis zwischen Schulen und Betrieben/Verwaltungen.
- x. systematisch angelegte Kooperation der allgemeinbildenden mit den berufsbildenden Schulen.

Ausbildungsnot überwinden, Berufsbildung modernisieren, Aus- und Weiterbildung neu verknüpfen

Situation

In der Wissensgesellschaft hat Mangel an beruflicher Ausbildung schwerwiegende Folgen, sowohl für die Lebensgestaltung und berufliche Biographie der Menschen wie auch für die gesamte Volkswirtschaft. Daher tritt der DGB für das Recht auf Ausbildung ein. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft stehen in der Verantwortung dafür, allen jungen Menschen im Anschluss an die allgemeinbildende Schule die Möglichkeit zu einer Berufsausbildung zu bieten. Die duale Ausbildung ist ein wichtiges Element für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt in Deutschland. Doch dieses System ist in einer Strukturkrise: Zu wenig, nämlich nur 23 % der Betriebe bilden aus. Das Qualitätsgefälle der betrieblichen Ausbildung ist groß. Die eingeleitete Reform durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ist auf halbem Wege stecken geblieben.

Nur noch die Hälfte der ausbildungssuchenden Jugendlichen erhält einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Um allen Jugendlichen eine Perspektive zu bieten, muss nicht nur die betriebliche Ausbildung gesteigert werden, sondern es wird zunehmend auch die vollqualifizierende Ausbildung in beruflichen Schulen und außerbetrieblichen Lernorten ausgeweitet. Nach dem BBiG kann auch in beruflichen Schulen so ausgebildet werden, dass gleichwertige Abschlüsse in anerkannten Ausbildungsberufen erreicht werden. Um die Ausbildung für alle sicher zu stellen, brauchen wir eine Finanzierung, an der alle Unternehmen beteiligt werden. Daneben brauchen wir eine umfassende Qualitätssicherung sowie eine Weiterentwicklung innovativer Ansätze. Weiterhin ist die Durchlässigkeit zur Hochschule zu gewährleisten.

Aktuelle Handlungsfelder

A. Das Berufsbildungsgesetz weiter entwickeln

Der DGB fordert deshalb

- x. systematisierte Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit zur Berufsorientierung für SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern in allen Jahrgangstufen,
- x. Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Bundesagentur für Arbeit auf lokaler Ebene (Benennung wechselseitiger Ansprechpartner),
- x. Aufrechterhaltung und weitere Unterstützung der Berufsinformationszentren (BIZ),
- x. fest integrierte Schülerbetriebspraktika in den Sekundarstufen I und II,
- x. geregelte Partnerschaften auf Vertragsbasis zwischen Schulen und Betrieben/Verwaltungen.
- x. systematisch angelegte Kooperation der allgemeinbildenden mit den berufsbildenden Schulen.

Ausbildungsnot überwinden, Berufsbildung modernisieren, Aus- und Weiterbildung neu verknüpfen

Situation

In der Wissensgesellschaft hat Mangel an beruflicher Ausbildung schwerwiegende Folgen, sowohl für die Lebensgestaltung und berufliche Biographie der Menschen wie auch für die gesamte Volkswirtschaft. Daher tritt der DGB für **ein grundgesetzlich garantiertes Recht auf berufliche Bildung** ~~das Recht auf Ausbildung~~ ein. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft stehen in der Verantwortung dafür, allen jungen Menschen im Anschluss an die allgemeinbildende Schule die Möglichkeit zu einer Berufsausbildung zu bieten. Die duale Ausbildung ist ein wichtiges Element für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt in Deutschland. Doch dieses System ist in einer Strukturkrise: Zu wenig, nämlich nur 23 % der Betriebe bilden aus. Das Qualitätsgefälle der betrieblichen Ausbildung ist groß. Die eingeleitete Reform durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ist auf halbem Wege stecken geblieben.

Nur noch die Hälfte der ausbildungssuchenden Jugendlichen erhält einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Um allen Jugendlichen eine Perspektive zu bieten, muss nicht nur die betriebliche Ausbildung gesteigert werden, sondern es wird zunehmend auch die vollqualifizierende Ausbildung in beruflichen Schulen und außerbetrieblichen Lernorten ausgeweitet. Nach dem BBiG kann auch in beruflichen Schulen so ausgebildet werden, dass gleichwertige Abschlüsse in anerkannten Ausbildungsberufen erreicht werden. Um die Ausbildung für alle sicher zu stellen, brauchen wir eine Finanzierung, an der alle Unternehmen beteiligt werden. Daneben brauchen wir eine umfassende Qualitätssicherung sowie eine Weiterentwicklung innovativer Ansätze. Weiterhin ist die Durchlässigkeit zur Hochschule zu gewährleisten.

Aktuelle Handlungsfelder

Die Novelle des Berufsbildungsgesetzes hat die Berufsbildung nur punktuell verändert. Der DGB begrüßt die für die laufende Legislaturperiode vorgesehene Evaluierung des Gesetzes. Wir erwarten, dass dabei die Leistungsfähigkeit des deutschen Berufsbildungssystems insgesamt unter die Lupe genommen wird.

Dazu gehört:

- x. Die Einrichtung vollqualifizierender Ausbildungen in Schulen, statt Jugendlichen eine Warteschleife nach der anderen zuzumuten.
- x. Die Anerkennung schulischer Ausbildungszeiten in einer Ausbildung im dualen System
- x. die verbesserte Europatauglichkeit der Berufsbildung durch Stärkung der Sprachkompetenz herzustellen
- x. Auslandsaufenthalte für alle Auszubildenden zu erleichtern, indem die Kammern für diese Zeit die Ausbildungsvergütungen übernehmen,
- x. Qualifizierungsansprüche für haupt- und nebenberufliche AusbilderInnen zu sichern,
- x. den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes auf bundes- und landesrechtlich geregelte Berufe des Sozial- und Gesundheitswesens zu erweitern,

B. Neuordnungs- und Modernisierungsverfahren

Der DGB lehnt eine unkritische Differenzierung von Berufen oder verkürzte Ausbildung ab. Unter Wahrung des Berufsprinzips sollten breit angelegte Berufe nach Bedarfsanalysen entwickelt werden, die Spezialisierungen zulassen. Das würde die Zahl der Ausbildungsberufe reduzieren und die Arbeitsmarktchancen durch mehr Mobilität und Flexibilität der Beschäftigten verbessern.

Vorschläge für neue Berufe misst der DGB an folgenden Kriterien:

- x. Sind sie anschlussfähig und durchlässig?
- x. Sind sie zukunftsfähig auf dem Arbeitsmarkt?
- x. Führen sie zu einem soliden Ausbildungsberuf?
- x. Geht es um echte neue Ausbildungsplätze?
- x. Eröffnen sie jungen Frauen und jungen Männern gleichermaßen eine Perspektive?
- x. Welche Chancen eröffnen sie bisher benachteiligten jungen Menschen, zum Beispiel Migranten?

Die Sozialpartner müssen Neuordnungsverfahren zustimmen. Die Information über neue Ausbildungsberufe muss durch das Bundesinstitut für

A. Das Berufsbildungsgesetz weiter entwickeln

Die Novelle des Berufsbildungsgesetzes hat die Berufsbildung nur punktuell verändert. Der DGB begrüßt die für die laufende Legislaturperiode vorgesehene Evaluierung des Gesetzes. Wir erwarten, dass dabei die Leistungsfähigkeit des deutschen Berufsbildungssystems insgesamt unter die Lupe genommen wird.

Dazu gehört:

- x. Die Einrichtung vollqualifizierender Ausbildungen in Schulen, statt Jugendlichen eine Warteschleife nach der anderen zuzumuten.
- x. Die Anerkennung schulischer Ausbildungszeiten in einer Ausbildung im dualen System
- x. die verbesserte Europatauglichkeit der Berufsbildung durch Stärkung der Sprachkompetenz herzustellen
- x. Auslandsaufenthalte für alle Auszubildenden zu erleichtern, indem die Kammern für diese Zeit die Ausbildungsvergütungen übernehmen,
- x. Qualifizierungsansprüche für haupt- und nebenberufliche AusbilderInnen zu sichern,
- x. den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes auf bundes- und landesrechtlich geregelte Berufe des Sozial- und Gesundheitswesens zu erweitern,

B. Neuordnungs- und Modernisierungsverfahren

Der DGB lehnt eine unkritische Differenzierung von Berufen oder verkürzte Ausbildung ab. Unter Wahrung des Berufsprinzips sollten breit angelegte Berufe nach Bedarfsanalysen entwickelt werden, die Spezialisierungen zulassen. Das würde die Zahl der Ausbildungsberufe reduzieren und die Arbeitsmarktchancen durch mehr Mobilität und Flexibilität der Beschäftigten verbessern.

Vorschläge für neue Berufe misst der DGB an folgenden Kriterien:

- x. Sind sie anschlussfähig und durchlässig?
- x. Sind sie zukunftsfähig auf dem Arbeitsmarkt?
- x. Führen sie zu einem soliden Ausbildungsberuf?
- x. Geht es um echte neue Ausbildungsplätze?
- x. Eröffnen sie jungen Frauen und jungen Männern gleichermaßen eine Perspektive?
- x. Welche Chancen eröffnen sie bisher benachteiligten jungen Menschen, zum Beispiel Migranten?

Die Sozialpartner müssen Neuordnungsverfahren zustimmen. Die Information über neue

Berufsbildung (BIBB) und die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Kammern, die Berufsschulen sowie die Betriebs- und Personalräte verbessert werden.

An die Stelle der Bundessachverständigen für einzelne Berufe müssen Berufsfachkommissionen treten, die ganze Branchen in den Blick nehmen. Ihre Aufgabe besteht darin, den Entwicklungs- und Modernisierungsbedarf von Berufen zu erkennen und für nicht mehr benötigte Berufe Ersatzregelungen vorzuschlagen.

C. Prüfungen

Prüfungsaufgaben sollen von unabhängigen Ausschüssen erarbeitet werden, die paritätisch zusammengesetzt und beim BIBB angesiedelt werden sollten. Prüfungsaufgaben müssen Handlungsorientierung abbilden.

D. Qualität der Berufsbildung sichern

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wurde die Qualität beruflicher Bildung thematisiert, aber noch nicht gestaltet. Es fehlen Strukturen und Instrumente.

- x. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, die Ausbildereignungsverordnung als Bestandteil der Qualitätssicherung wieder bindend in Kraft zu setzen. Eine qualifizierende Ausbildung in den neuen und neu geordneten Ausbildungsberufen mit modernen Ausbildungskonzepten erfordert auch hochqualifiziertes Ausbildungspersonal.
- x. Der DGB fordert ein Qualitätsmanagement-System für schulische und betriebliche Berufsbildung einschließlich der Fort- und Weiterbildung der LehrerInnen bzw. AusbilderInnen. Es soll allen Beteiligten Mindestregelungen zur Ausbildungsqualität bieten und in erster Linie durch Ausbilder und Beauftragte der Kammern in den Betrieben vertreten werden. Mitglieder in Berufsbildungsausschüssen sollen wegen ihrer praktischen Kenntnisse einbezogen werden.
- x. Der DGB schlägt den Kammerorganisationen und Wirtschaftsverbänden vor, einen Pakt für Qualität in der Ausbildung mit verbindlichen Eckpunkten für Qualitätsstandards zu vereinbaren.

E. Neue Anreize für mehr Ausbildungsplätze

Um die duale Ausbildung zu stärken, muss es Anreize geben, mehr betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Das Berufsbildungsgesetz klammert diese Frage aus. Es bleibt den Betrieben überlassen, wie viele Ausbildungsplätze bereitgestellt werden. Obwohl durch den Ausbildungspakt neue Ausbildungsplätze gewonnen wurden, hat sich die Angebots-Nachfrage-Relation weiter verschlechtert.

Für die Hunderttausende von Jugendlichen, die nicht betrieblich ausgebildet werden, gibt es Alternativen für eine berufliche Ausbildung an anderen Lernorten, die während und nach der Ausbildung oft nur den Charakter einer „zweiten Wahl“ haben. Vor allem gilt dies für vollzeitschulische Ausbildungen auf der Grundlage des BBiG.

Ausbildungsberufe muss durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Kammern, die Berufsschulen sowie die Betriebs- und Personalräte verbessert werden.

An die Stelle der Bundessachverständigen für einzelne Berufe müssen Berufsfachkommissionen treten, die ganze Branchen in den Blick nehmen. Ihre Aufgabe besteht darin, den Entwicklungs- und Modernisierungsbedarf von Berufen zu erkennen und für nicht mehr benötigte Berufe Ersatzregelungen vorzuschlagen.

C. Prüfungen

Prüfungsaufgaben sollen von unabhängigen Ausschüssen erarbeitet werden, die paritätisch zusammengesetzt und beim BIBB angesiedelt werden sollten. Prüfungsaufgaben müssen Handlungsorientierung abbilden.

D. Qualität der Berufsbildung sichern

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wurde die Qualität beruflicher Bildung thematisiert, aber noch nicht gestaltet. Es fehlen Strukturen und Instrumente.

- x. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, die Ausbildereignungsverordnung als Bestandteil der Qualitätssicherung wieder bindend in Kraft zu setzen. Eine qualifizierende Ausbildung in den neuen und neu geordneten Ausbildungsberufen mit modernen Ausbildungskonzepten erfordert auch hochqualifiziertes Ausbildungspersonal.
- x. Der DGB fordert ein Qualitätsmanagement-System für schulische und betriebliche Berufsbildung einschließlich der Fort- und Weiterbildung der LehrerInnen bzw. AusbilderInnen. Es soll allen Beteiligten Mindestregelungen zur Ausbildungsqualität bieten und in erster Linie durch Ausbilder und Beauftragte der Kammern in den Betrieben vertreten werden. Mitglieder in Berufsbildungsausschüssen sollen wegen ihrer praktischen Kenntnisse einbezogen werden.
- x. Der DGB schlägt den Kammerorganisationen und Wirtschaftsverbänden vor, einen Pakt für Qualität in der Ausbildung mit verbindlichen Eckpunkten für Qualitätsstandards zu vereinbaren.

E. Neue Anreize für mehr Ausbildungsplätze

Um die duale Ausbildung zu stärken, muss es Anreize geben, mehr betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Das Berufsbildungsgesetz klammert diese Frage aus. Es bleibt den Betrieben überlassen, wie viele Ausbildungsplätze bereitgestellt werden. Obwohl durch den Ausbildungspakt neue Ausbildungsplätze gewonnen wurden, hat sich die Angebots-Nachfrage-Relation weiter verschlechtert.

Für die Hunderttausende von Jugendlichen, die nicht betrieblich ausgebildet werden, gibt es Alternativen für eine berufliche Ausbildung an anderen Lernorten, die während und nach der Ausbildung oft nur den Charakter einer „zweiten Wahl“ haben. Vor allem gilt dies für vollzeitschulische Ausbildungen auf der Grundlage des

- x. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, Grundlagen für eine gerechtere Finanzierung der Berufsausbildung zu etablieren. Dazu muss ein Ausgleich zwischen auszubildenden und nicht auszubildenden Betrieben geschaffen werden.
- x. Der DGB schlägt Bundesregierung, Ländern und Wirtschaft vor, im Rahmen der Evaluierung des BBiG auch die Bedeutung und Perspektiven außerbetrieblicher BBiG-Ausbildungsgänge zu ermitteln und in die Gestaltung des Berufsbildungssystems einzubeziehen.

F. Berufsbegleitende Hilfen und Beratung entwickeln

Über 20 Prozent der Ausbildungsverträge werden vorzeitig gelöst. Es gibt verschiedene Gründe dafür: falsche Vorstellungen vom Beruf, fehlende Unterstützung durch die Ausbilder und Konflikte im Betrieb. Deshalb brauchen wir mehr ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH) bei Lern- oder Ausbildungsproblemen. Erforderlich ist darüber hinaus ein individuelles Beratungs- und Unterstützungsangebot, das die jungen Erwachsenen bei der Planung ihrer Ausbildung unterstützt.

Der DGB fordert Bund und Länder auf,

- x. ein Regelangebot ausbildungsbegleitender Hilfen zu schaffen. Ausbilder und Lehrer sollen für jeden einzelnen Auszubildenden den Bedarf feststellen, Betriebe, überbetriebliche Lehrwerkstätten und Träger bieten die Maßnahmen an. Schwächere Azubis sollten gefördert, leistungsstärkeren besondere Angebote bereitgestellt werden. Eine personelle Unterstützung der Berufsschulen und Betriebe wie die Ausbildungsassistenz in Österreich wäre sinnvoll.

G. Das Ehrenamt in der Berufsbildung stärken

Ehrenamtliche Arbeit sachkundiger ArbeitnehmerInnen in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung und den Berufsbildungsgremien ist notwendig. Das gilt für Arbeitnehmerbeauftragte in den Prüfungsausschüssen, in den Aufgabenerstellungsausschüssen, in den Berufsbildungsausschüssen der zuständigen Stellen und in den Landesausschüssen.

- x. Der DGB wird weiterhin ArbeitnehmerInnen motivieren, als Beauftragte tätig zu werden.
- x. Im BBiG soll ein bezahlter Freistellungsanspruch für die ehrenamtlich Tätigen in der Berufsbildung gesetzlich verankert werden.
- x. Eine regelmäßige Qualifizierung von Mitgliedern in Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen etc. muss gesichert sein.

H. Durchlässigkeit in Aus- und Weiterbildung verbessern

In Deutschland fehlt es an Durchlässigkeit zwischen beruflicher Ausbildung und Hochschule. Berufliche Bildung mit ihren hohen Anforderungen an Koordination,

BBiG.

- x. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, Grundlagen für eine gerechtere Finanzierung der Berufsausbildung zu etablieren. Dazu muss ein Ausgleich zwischen auszubildenden und nicht auszubildenden Betrieben geschaffen werden.
- x. Der DGB schlägt Bundesregierung, Ländern und Wirtschaft vor, im Rahmen der Evaluierung des BBiG auch die Bedeutung und Perspektiven außerbetrieblicher BBiG-Ausbildungsgänge zu ermitteln und in die Gestaltung des Berufsbildungssystems einzubeziehen.

F. Berufsbegleitende Hilfen und Beratung entwickeln

Über 20 Prozent der Ausbildungsverträge werden vorzeitig gelöst. Es gibt verschiedene Gründe dafür: falsche Vorstellungen vom Beruf, fehlende Unterstützung durch die Ausbilder und Konflikte im Betrieb. Deshalb brauchen wir mehr ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH) bei Lern- oder Ausbildungsproblemen. Erforderlich ist darüber hinaus ein individuelles Beratungs- und Unterstützungsangebot, das die jungen Erwachsenen bei der Planung ihrer Ausbildung unterstützt.

Der DGB fordert Bund und Länder auf,

- x. ein Regelangebot ausbildungsbegleitender Hilfen zu schaffen. Ausbilder und Lehrer sollen für jeden einzelnen Auszubildenden den Bedarf feststellen, Betriebe, überbetriebliche Lehrwerkstätten und Träger bieten die Maßnahmen an. Schwächere Azubis sollten gefördert, leistungsstärkeren besondere Angebote bereitgestellt werden. Eine personelle Unterstützung der Berufsschulen und Betriebe wie die Ausbildungsassistenz in Österreich wäre sinnvoll.

G. Das Ehrenamt in der Berufsbildung stärken

Ehrenamtliche Arbeit sachkundiger ArbeitnehmerInnen in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung und den Berufsbildungsgremien ist notwendig. Das gilt für Arbeitnehmerbeauftragte in den Prüfungsausschüssen, in den Aufgabenerstellungsausschüssen, in den Berufsbildungsausschüssen der zuständigen Stellen und in den Landesausschüssen.

- x. Der DGB wird weiterhin ArbeitnehmerInnen motivieren, als Beauftragte tätig zu werden.
- x. Im BBiG soll ein bezahlter Freistellungsanspruch für die ehrenamtlich Tätigen in der Berufsbildung gesetzlich verankert werden.
- x. Eine regelmäßige Qualifizierung von Mitgliedern in Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen etc. muss gesichert sein.

H. Durchlässigkeit in Aus- und Weiterbildung verbessern

fachlichem Wissen, Planungs- und Handlungskompetenz wird offensichtlich gering geschätzt. Der Föderalismus führt überdies zu 16 verschiedenen Länderregelungen für den Hochschulzugang von AbsolventInnen einer beruflichen Erstausbildung oder Weiterbildung ohne Abitur.

Der DGB fordert:

- x. die Zulassung zur Hochschule nach abgeschlossener Berufsausbildung;
- x. die Anrechnung beruflicher Qualifikationen in Studiengängen ;
- x. berufliche Abschlüsse auf Bachelor-Niveau;
- x. mehr Doppelqualifikationen – Abitur und duale Ausbildung.

Europäische Berufsbildungspolitik

Situation

Mit dem Arbeitsprogramm der EU-Bildungsminister für 2001 bis 2010 wurde die Tür zu einem „Europäischen Bildungsraum“ aufgestoßen: Mit dessen Hilfe soll Europa zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ werden. Die Europäischen Sozialpartner haben sich früh mit den Zielen des Arbeitsprogramms einverstanden erklärt.

Aktuelle Handlungsfelder

1. Europäischen Bildungsraum gestalten
Die deutschen Gewerkschaften sind gewillt, den bildungspolitischen Prozess aktiv mitzugestalten und die Vorteile des deutschen Systems der dualen Berufsausbildung in der europäischen Debatte offensiv zu vertreten.
2. Bewährte Berufsbildungs-Elemente sichern
Damit verbunden sind aus gewerkschaftlicher Sicht:
 - x. gesellschaftliche Verantwortung für Bildungszugang und Bildungsinhalte,
 - x. Zugang von Arbeitnehmern zu qualifizierter beruflicher Bildung,
 - x. Stärkung der Rechte von Arbeitnehmern und ihrer Interessenvertretung,
 - x. Stärkung und Ausbau breiter beruflicher Qualifizierung.
3. Qualitätssicherung in der Berufsbildung europäisch verbessern
Die Gewerkschaften befürworten europäische Verfahren, die die Qualität der Berufsbildung sichern und steigern. Hierzu zählen vor allem Qualifikationsrahmen, Leistungspunktesysteme, Qualitätssicherungsverfahren und Festlegung von Schlüsselqualifikationen. Qualifikationsrahmen können die Wertigkeiten einzelner Bildungsgänge festlegen und so Zugangsmöglichkeiten zu Bildungswegen und Übergangschancen transparent machen. Ob der im Vorentwurf für einen Europäischen Qualifikationsrahmen der EU-Kommission vom

In Deutschland fehlt es an Durchlässigkeit zwischen beruflicher Ausbildung und Hochschule. Berufliche Bildung mit ihren hohen Anforderungen an Koordination, fachlichem Wissen, Planungs- und Handlungskompetenz wird offensichtlich gering geschätzt. Der Föderalismus führt überdies zu 16 verschiedenen Länderregelungen für den Hochschulzugang von AbsolventInnen einer beruflichen Erstausbildung oder Weiterbildung ohne Abitur.

Der DGB fordert:

- x. die Zulassung zur Hochschule nach abgeschlossener Berufsausbildung;
- x. die Anrechnung beruflicher Qualifikationen in Studiengängen ;
- x. berufliche Abschlüsse auf Bachelor-Niveau;
- x. mehr Doppelqualifikationen – Abitur und duale Ausbildung.

Europäische Berufsbildungspolitik

Situation

Mit dem Arbeitsprogramm der EU-Bildungsminister für 2001 bis 2010 wurde die Tür zu einem „Europäischen Bildungsraum“ aufgestoßen: Mit dessen Hilfe soll Europa zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ werden. Die Europäischen Sozialpartner haben sich früh mit den Zielen des Arbeitsprogramms einverstanden erklärt.

Aktuelle Handlungsfelder

1. Europäischen Bildungsraum gestalten
Die deutschen Gewerkschaften sind gewillt, den bildungspolitischen Prozess aktiv mitzugestalten und die Vorteile des deutschen Systems der dualen Berufsausbildung in der europäischen Debatte offensiv zu vertreten.
2. Bewährte Berufsbildungs-Elemente sichern
Damit verbunden sind aus gewerkschaftlicher Sicht:
 - x. gesellschaftliche Verantwortung für Bildungszugang und Bildungsinhalte,
 - x. Zugang von Arbeitnehmern zu qualifizierter beruflicher Bildung,
 - x. Stärkung der Rechte von Arbeitnehmern und ihrer Interessenvertretung,
 - x. Stärkung und Ausbau breiter beruflicher Qualifizierung.
3. Qualitätssicherung in der Berufsbildung europäisch verbessern
Die Gewerkschaften befürworten europäische Verfahren, die die Qualität der Berufsbildung sichern und steigern. Hierzu zählen vor allem Qualifikationsrahmen, Leistungspunktesysteme, Qualitätssicherungsverfahren und Festlegung von Schlüsselqualifikationen. Qualifikationsrahmen können die Wertigkeiten einzelner Bildungsgänge festlegen und so Zugangsmöglichkeiten zu Bildungswegen und

Sommer 2005 verwendete Ansatz tragfähig ist und die tatsächlichen Kompetenzen angemessen einordnet, ist jedoch zweifelhaft. Deshalb plädiert der DGB für eine Überarbeitung, an der sich die deutschen Gewerkschaften konstruktiv beteiligen wollen.

Übergangschancen transparent machen. Ob der im Vorentwurf für einen Europäischen Qualifikationsrahmen der EU-Kommission vom Sommer 2005 verwendete Ansatz tragfähig ist und die tatsächlichen Kompetenzen angemessen einordnet, ist jedoch zweifelhaft. Deshalb plädiert der DGB für eine Überarbeitung, an der sich die deutschen Gewerkschaften konstruktiv beteiligen wollen.

Die Hochschulen gestalten

Die Hochschulen gestalten

Situation

Situation

Mit der Schaffung des europäischen Hochschulraumes bis 2010 (Bologna-Prozess) ist die flächendeckende Umstellung auf gestufte Studienabschlüsse, Bachelor und Master, sowie die Einführung eines Kreditpunktesystems (ECTS) verbunden. Der Bologna-Prozess erfordert eine stärkere Internationalisierung des Studiums und eine deutlich bessere Qualität von Lehre und Betreuung.

Mit der Schaffung des europäischen Hochschulraumes bis 2010 (Bologna-Prozess) ist die flächendeckende Umstellung auf gestufte Studienabschlüsse, Bachelor und Master, sowie die Einführung eines Kreditpunktesystems (ECTS) verbunden. Der Bologna-Prozess erfordert eine stärkere Internationalisierung des Studiums und eine deutlich bessere Qualität von Lehre und Betreuung.

Der Bologna-Prozess kommt nur langsam voran. Die Chancen für eine notwendige Studienreform werden nicht wahrgenommen. 30% der Studienangebote sind derzeit gestufte Studiengänge (Bachelor/Master). Darin studieren aber nur 8% aller Studierenden, da die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze stark beschränkt wird. Die Wirtschaft nimmt BachelorabsolventInnen nur zögernd an.

Der Bologna-Prozess kommt nur langsam voran. Die Chancen für eine notwendige Studienreform werden nicht wahrgenommen. 30% der Studienangebote sind derzeit gestufte Studiengänge (Bachelor/Master). Darin studieren aber nur 8% aller Studierenden, da die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze stark beschränkt wird. Die Wirtschaft nimmt BachelorabsolventInnen nur zögernd an.

Deutschland hat eine im internationalen Vergleich hohe Studienabbruchquote (25 %). Den Hochschulen fehlen die Mittel, die Qualität der Lehre und die Betreuungsrelationen nachhaltig zu verbessern.

Deutschland hat eine im internationalen Vergleich hohe Studienabbruchquote (25 %). Den Hochschulen fehlen die Mittel, die Qualität der Lehre und die Betreuungsrelationen nachhaltig zu verbessern.

Heute ist die Zahl der Studierenden doppelt so hoch wie die nominell verfügbaren Studienplätze. Die Studierendenzahlen werden bis 2020 um ca. 25 % steigen. Die Länder wollen vor allem aus finanzpolitischen Erwägungen die Kapazitäten zurückfahren. Damit käme es zu einer „Untertunnelung“ wie in den 70-er und 80-er Jahren, die zur heutigen Überlastung der Hochschulen geführt hat. Derzeit werden in den Hochschulbau nur 1,9 Mrd. € (davon 925 Mio. € vom Bund) investiert. Nach der von Bund und Ländern im Wissenschaftsrat verabschiedeten Empfehlung sollten es 2005 bereits 2,5 Mrd. € sein.

Heute ist die Zahl der Studierenden doppelt so hoch wie die nominell verfügbaren Studienplätze. Die Studierendenzahlen werden bis 2020 um ca. 25 % steigen. Die Länder wollen vor allem aus finanzpolitischen Erwägungen die Kapazitäten zurückfahren. Damit käme es zu einer „Untertunnelung“ wie in den 70-er und 80-er Jahren, die zur heutigen Überlastung der Hochschulen geführt hat. Derzeit werden in den Hochschulbau nur 1,9 Mrd. € (davon 925 Mio. € vom Bund) investiert. Nach der von Bund und Ländern im Wissenschaftsrat verabschiedeten Empfehlung sollten es 2005 bereits 2,5 Mrd. € sein.

81% der Kinder aus einkommensstarken, bildungsnahen Schichten studieren, aber nur 11% der Kinder aus einkommensschwachen, bildungsfernen Familien. Die BAföG-Reform 2001 hat eine deutliche Verbesserung für Studierende aus einkommensschwachen Familien gebracht, ohne dass diese Förderung strukturell verbessert wurde.

81% der Kinder aus einkommensstarken, bildungsnahen Schichten studieren, aber nur 11% der Kinder aus einkommensschwachen, bildungsfernen Familien. Die BAföG-Reform 2001 hat eine deutliche Verbesserung für Studierende aus einkommensschwachen Familien gebracht, ohne dass diese Förderung strukturell verbessert wurde.

Frauen stellen mittlerweile zwar die Hälfte der Studienanfänger, problematisch ist jedoch die nach wie vor ausgeprägte und über lange Jahre stabile geschlechtsgeprägte Studienfachwahl sowie die Tatsache, dass das Studienangebot an Fachhochschulen die Berufswünsche von Frauen unzulänglich berücksichtigt.

Frauen stellen mittlerweile zwar die Hälfte der Studienanfänger, problematisch ist jedoch die nach wie vor ausgeprägte und über lange Jahre stabile geschlechtsgeprägte Studienfachwahl sowie die Tatsache, dass das Studienangebot an Fachhochschulen die Berufswünsche von Frauen unzulänglich berücksichtigt.

Etliche Länder beabsichtigen, Studiengebühren von zunächst 500,- € pro Semester einzuführen. Sie können über Studienkredite bei den Landesbanken refinanziert werden. Studiengebühren brächten aber lediglich eine Verbesserung der Einnahmesituation der Hochschulen von deutlich unter 10%, zudem müssen die Hochschulen für Not leidende Studienkredite einen Ausgleichsfonds finanzieren.

Etliche Länder beabsichtigen, Studiengebühren von zunächst 500,- € pro Semester einzuführen. Sie können über Studienkredite bei den Landesbanken refinanziert werden. Studiengebühren brächten aber lediglich eine Verbesserung der Einnahmesituation der Hochschulen

Aktuelle Handlungsfelder

A. Den Bologna-Prozess voran bringen

Der DGB fordert von den Hochschulen:

- x. dass die gestuften Studiengänge berufsqualifizierend sind,
- x. dass ausreichend Studienplätze geschaffen werden,
- x. dass die Betreuung deutlich verbessert wird.

Der DGB wird durch verstärkte politische Aktivitäten, zusätzliche Informationsangebote und die weitere Qualifizierung von GutachterInnen der Arbeitnehmerseite in den Akkreditierungsagenturen den Bologna-Prozess weiterhin unterstützen.

B. Studienabbruchquote senken

Der DGB fordert:

- x. systematische Berufswahlvorbereitung,
- x. Qualitätssicherungssysteme in den Hochschulen, insbesondere in der Lehre,
- x. kontinuierliche Studienberatung auch während des Studiums,
- x. bessere Beratung durch die Hochschulen und die BA über die Arbeitsmarkt-Verwertbarkeit der Studienabschlüsse.
- x. Studienfinanzierungsberatung für alle Studierenden
- x. Ausbau psychologischer und sozialer Beratung und der Beratung für Studierende mit Behinderungen und chronischer Krankheit,

Der DGB wird seine Zusammenarbeit mit den Hochschulen, den Studentenwerken, den Arbeitsagenturen, den studentischen Hochschulgruppen und mit Hochschulinformationsbüros, Campus-Offices, Kooperationsstellen ausbauen.

C. Studierkapazitäten ausbauen

Der DGB fordert Bund und Länder auf, die Studierkapazitäten bedarfsgerecht bis 2010 auszubauen. Im Bundes- und in den Länderhaushalten müssen erheblich mehr Mittel als derzeit eingesetzt werden. Dazu müssen die Länder nachvollziehbar ihren Bedarf für Ausbau und Sanierung beziffern.

D. Der DGB setzt sich dafür ein, das Studienangebot an Hochschulen stärker an den Studieninteressen und Berufswünschen von Frauen auszurichten und die Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung in Lehre und Studium einzubeziehen.

E. Studienfinanzierung sichern

von deutlich unter 10%, zudem müssen die Hochschulen für Not leidende Studienkredite einen Ausgleichsfonds finanzieren.

Aktuelle Handlungsfelder

A. Den Bologna-Prozess voran bringen

Der DGB fordert von den Hochschulen:

- x. dass die gestuften Studiengänge berufsqualifizierend sind,
- x. dass ausreichend Studienplätze geschaffen werden,
- x. dass die Betreuung deutlich verbessert wird.

Der DGB wird durch verstärkte politische Aktivitäten, zusätzliche Informationsangebote und die weitere Qualifizierung von GutachterInnen der Arbeitnehmerseite in den Akkreditierungsagenturen den Bologna-Prozess weiterhin unterstützen.

B. Studienabbruchquote senken

Der DGB fordert:

- x. systematische Berufswahlvorbereitung,
- x. Qualitätssicherungssysteme in den Hochschulen, insbesondere in der Lehre,
- x. kontinuierliche Studienberatung auch während des Studiums,
- x. bessere Beratung durch die Hochschulen und die BA über die Arbeitsmarkt-Verwertbarkeit der Studienabschlüsse.
- x. Studienfinanzierungsberatung für alle Studierenden
- x. Ausbau psychologischer und sozialer Beratung und der Beratung für Studierende mit Behinderungen und chronischer Krankheit,

Der DGB wird seine Zusammenarbeit mit den Hochschulen, den Studentenwerken, den Arbeitsagenturen, den studentischen Hochschulgruppen und mit Hochschulinformationsbüros, Campus-Offices, Kooperationsstellen ausbauen.

C. Studierkapazitäten ausbauen

Der DGB fordert Bund und Länder auf, die Studierkapazitäten bedarfsgerecht bis 2010 auszubauen. Im Bundes- und in den Länderhaushalten müssen erheblich mehr Mittel als derzeit eingesetzt werden. Dazu müssen die Länder nachvollziehbar ihren Bedarf für Ausbau und Sanierung beziffern.

D. Der DGB setzt sich dafür ein, das Studienangebot an Hochschulen stärker an den Studieninteressen und Berufswünschen von Frauen auszurichten und die Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung in

a) Für Studieninteressierte aus finanzschwachen Elternhäusern brauchen wir neben dem gebührenfreien Studium eine elternunabhängige, auskömmliche Bildungsförderung (BAföG). Der DGB fordert Bund und Länder auf, die überfällige Strukturreform des BAföG zügig anzugehen. Die bisherigen Leistungen des Familienleistungsausgleiches sollen als Sockelfinanzierung allen Studierenden zugute kommen. Das BAföG soll wie bisher von Bund und Ländern anteilig finanziert und je zur Hälfte als Zuschuss und unverzinsliches Darlehen geleistet werden.

b) Studiengebühren sind kein geeignetes Instrument, um den Herausforderungen des Bildungs- wie des Beschäftigungssystems gerecht zu werden. Bildung ist ein öffentliches Gut in öffentlicher Verantwortung, das entsprechend zu finanzieren ist.

Der DGB will ein gebührenfreies Hochschulstudium bis zu Diplom-, Master- oder anderen vergleichbaren Abschlüssen: Um ein Teilzeitstudium zu ermöglichen, ein Studium mit Kind zu fördern, studentische Interessenvertretung und studentische Mobilität zu unterstützen, sollen die bisherigen Regelstudienzeiten flexibilisiert werden (plus 50 Prozent). Die materiellen Rahmenbedingungen müssen so verbessert werden, dass sich die Studierenden auf ihr Studium konzentrieren können.

Halten Länder an Studiengebühren fest, fordert der DGB: Keine Studiengebühren für BAföG-EmpfängerInnen.

F. Bund und Länder zu gemeinsamen Handeln verpflichtet

Der DGB fordert, dass – bei Respektierung der Kulturhoheit der Länder – die Bundeskompetenz in der Hochschulpolitik gesichert bleibt.

Der DGB fordert, die internationale und europäische Hochschul- und Forschungspolitik fortzuentwickeln. Die europäischen Kompetenzen in diesem Bereich sollten anerkannt, deutsche Vorbehalte zurückgenommen werden.

Lebensbegleitendes Lernen für alle

Situation

Dass Lebensbegleitendes Lernen wichtig ist, eint Wissenschaft, Politik, Gewerkschaften und Wirtschaft. Unternehmen, die am Markt bestehen wollen, müssen innovativ sein und brauchen dazu gut qualifizierte ArbeitnehmerInnen. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird der Bedarf sich künftig nicht alleine durch junge Menschen decken lassen. Unternehmen müssen sich den Anforderungen älter werdender Belegschaften stellen.

Teilnahme und Teilhabe an Weiterbildung sind derzeit ungleich verteilt und hängen vom bereits erreichten Qualifikationsniveau sowie vom sozialen, familiären und betrieblichen Status ab. Das verstärkt sich noch dadurch, dass die Finanzierung zunehmend privatisiert wird. 2001 lagen die Investitionen der privaten Haushalte mit einem Anteil von 38,2% an den Gesamtausgaben für Weiterbildung höher als die der Betriebe mit 36% und der Bundesagentur für Arbeit mit 17%. Das Weiterbildungsengagement der Unternehmen ist in Deutschland in den letzten Jahren im internationalen Vergleich weiter zurückgegangen.

Lehre und Studium einzubeziehen.

E. Studienfinanzierung sichern

a) Für ~~alle~~ Studieninteressierte ~~aus finanzschwachen Elternhäusern~~ brauchen wir neben dem gebührenfreien Studium eine elternunabhängige, auskömmliche Bildungsförderung (BAföG).

Insbesondere sind finanzschwache Elternhäuser auf eine solche Förderung angewiesen.

Der DGB fordert Bund und Länder auf, die überfällige Strukturreform des BAföG zügig anzugehen. Die bisherigen Leistungen des Familienleistungsausgleiches sollen als Sockelfinanzierung allen Studierenden zugute kommen. Das BAföG soll wie bisher von Bund und Ländern anteilig finanziert und je zur Hälfte als Zuschuss und unverzinsliches Darlehen geleistet werden.

b) Studiengebühren jeglicher Arts sind kein geeignetes Instrument, um den Herausforderungen des Bildungs- wie des Beschäftigungssystems gerecht zu werden. Bildung ist ein öffentliches Gut in öffentlicher Verantwortung, das entsprechend zu finanzieren ist.

Der DGB will ein gebührenfreies Hochschulstudium bis zu Diplom-, Master- oder anderen vergleichbaren Abschlüssen: Um ein Teilzeitstudium zu ermöglichen, ein Studium mit Kind zu fördern, studentische Interessenvertretung und studentische Mobilität zu unterstützen, sollen die bisherigen Regelstudienzeiten flexibilisiert werden (plus 50 Prozent). Die materiellen Rahmenbedingungen müssen so verbessert werden, dass sich die Studierenden auf ihr Studium konzentrieren können.

~~Halten Länder an Studiengebühren fest, fordert der DGB: Keine Studiengebühren für BAföG-EmpfängerInnen.~~

F. Bund und Länder zu gemeinsamen Handeln verpflichtet

Der DGB fordert, dass – bei Respektierung der Kulturhoheit der Länder – die Bundeskompetenz in der Hochschulpolitik gesichert bleibt.

Der DGB fordert, die internationale und europäische Hochschul- und Forschungspolitik fortzuentwickeln. Die europäischen Kompetenzen in diesem Bereich sollten anerkannt, deutsche Vorbehalte zurückgenommen werden.

Lebensbegleitendes Lernen für alle

Situation

Dass Lebensbegleitendes Lernen wichtig ist, eint Wissenschaft, Politik, Gewerkschaften und Wirtschaft. Unternehmen, die am Markt bestehen wollen, müssen innovativ sein und brauchen dazu gut qualifizierte ArbeitnehmerInnen. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird der Bedarf sich künftig nicht alleine durch junge Menschen decken lassen. Unternehmen müssen sich den Anforderungen älter werdender Belegschaften stellen.

Teilnahme und Teilhabe an Weiterbildung sind derzeit ungleich verteilt und hängen vom bereits erreichten Qualifikationsniveau sowie vom sozialen, familiären und betrieblichen Status ab. Das verstärkt sich noch dadurch, dass die Finanzierung zunehmend privatisiert wird. 2001 lagen die Investitionen der privaten Haushalte mit einem Anteil von 38,2% an den

Die Formen der Weiterbildung haben sich verändert. Herrschte bisher die institutionelle Weiterbildung vor, wird Lernen am Arbeitsplatz und im Prozess der Arbeit immer wichtiger. Außerdem werden Qualifikationen auch informell erworben: Ehrenamtliche Arbeit, Mitarbeit in kommunalen Parlamenten oder Betriebs- und Personalräten, im sozialen Bereich oder in kulturelle Initiativen qualifiziert genauso wie die Arbeit mit Kindern in der Familie.

Das in den letzten Jahren entstandene Weiterbildungsangebot öffentlicher und privater Träger ist kaum transparent. Die Nutzer können die Qualität nicht nachvollziehen. Die Regierungsparteien müssten hier dringend die öffentliche Verantwortung für Weiterbildung ausfüllen. Die Reform im Zuge der Hartz-Gesetze im Bereich der beruflichen Weiterbildung nach SGB III hat zu einem massiven Einbruch bei beitragsfinanzierten Maßnahmen, vor allem langfristigen Qualifizierungsmaßnahmen, geführt.

Aktuelle Handlungsfelder

Die Wiederaufnahme einer gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern auch für die Weiterbildung nach Artikel 91b GG ist notwendig. Dazu ist eine Budgetplanung nötig sowie eine Verknüpfung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten mit einem Gesamtkonzept lebensbegleitenden Lernens. Außerdem müssen Regelungen zum Bildungsurlaub weiter entwickelt und stärker beworben werden.

Der DGB begrüßt die in den Koalitionsvereinbarungen vorgeschlagenen bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen für die Weiterbildung. Der DGB erwartet ein Bundesrahmengesetz für die Weiterbildung mit Regelungen für Mindeststandards der Angebote. Ein solches Gesetz muss Anforderungen an die Qualität formulieren und die Transparenz erhöhen. Der DGB erwartet daher auch

- x. die Fortführung der Stiftung Bildungstest, die die Qualität privater Weiterbildungsangebote überprüft, finanziert durch Bund und Länder
- x. und einen Ausbau der Akkreditierungsverfahren im Weiterbildungsbereich.

Der Zugang zur Weiterbildung und die Finanzierung sind durch sich ergänzende Instrumente zu sichern. Ein solcher Rahmen muss beinhalten:

- x. ein Zuschuss-/Darlehenssystem zur finanziellen Unterstützung beim Nachholen schulischer (Haupt- und Realschule) und beruflicher Bildungsabschlüsse im Sinne eines „Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes“,
- x. eine Ausweitung des Bildungskreditprogramms auf bisher nicht öffentlich geförderte nicht-schulische und nicht-hochschulische Bildungsmaßnahmen,
- x. mittelfristig einen Ausbau des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes, das Hochschulabschlüsse und Weiterbildungsmodule einbezieht,

Gesamtausgaben für Weiterbildung höher als die der Betriebe mit 36% und der Bundesagentur für Arbeit mit 17%. Das Weiterbildungsengagement der Unternehmen ist in Deutschland in den letzten Jahren im internationalen Vergleich weiter zurückgegangen.

Die Formen der Weiterbildung haben sich verändert. Herrschte bisher die institutionelle Weiterbildung vor, wird Lernen am Arbeitsplatz und im Prozess der Arbeit immer wichtiger. Außerdem werden Qualifikationen auch informell erworben: Ehrenamtliche Arbeit, Mitarbeit in kommunalen Parlamenten oder Betriebs- und Personalräten, im sozialen Bereich oder in kulturelle Initiativen qualifiziert genauso wie die Arbeit mit Kindern in der Familie.

Das in den letzten Jahren entstandene Weiterbildungsangebot öffentlicher und privater Träger ist kaum transparent. Die Nutzer können die Qualität nicht nachvollziehen. Die Regierungsparteien müssten hier dringend die öffentliche Verantwortung für Weiterbildung ausfüllen. Die Reform im Zuge der Hartz-Gesetze im Bereich der beruflichen Weiterbildung nach SGB III hat zu einem massiven Einbruch bei beitragsfinanzierten Maßnahmen, vor allem langfristigen Qualifizierungsmaßnahmen, geführt.

Aktuelle Handlungsfelder

Die Wiederaufnahme einer gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern auch für die Weiterbildung nach Artikel 91b GG ist notwendig. Dazu ist eine Budgetplanung nötig sowie eine Verknüpfung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten mit einem Gesamtkonzept lebensbegleitenden Lernens. Außerdem müssen Regelungen zum Bildungsurlaub weiter entwickelt und stärker beworben werden.

Der DGB begrüßt die in den Koalitionsvereinbarungen vorgeschlagenen bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen für die Weiterbildung. Der DGB erwartet ein Bundesrahmengesetz für die Weiterbildung mit Regelungen für Mindeststandards der Angebote. Ein solches Gesetz muss Anforderungen an die Qualität formulieren und die Transparenz erhöhen. Der DGB erwartet daher auch

- x. die Fortführung der Stiftung Bildungstest, die die Qualität privater Weiterbildungsangebote überprüft, finanziert durch Bund und Länder
- x. und einen Ausbau der Akkreditierungsverfahren im Weiterbildungsbereich.

Der Zugang zur Weiterbildung und die Finanzierung sind durch sich ergänzende Instrumente zu sichern. Ein solcher Rahmen muss beinhalten:

- x. ein Zuschuss-/Darlehenssystem zur finanziellen Unterstützung beim Nachholen schulischer (Haupt- und Realschule) und beruflicher Bildungsabschlüsse im Sinne eines „Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes“,
- x. eine Ausweitung des Bildungskreditprogramms auf bisher nicht öffentlich geförderte nicht-schulische und nicht-hochschulische Bildungsmaßnahmen,

- x. gesetzliche Regelungen zu Lernzeitkonten und zur Insolvenzversicherung von Lernzeitguthaben in den Betrieben,
- x. Erhalt des Arbeitslosengeldanspruches bei beruflicher Weiterbildung.

Bildungsförderung ist langfristig die beste Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Die Leistungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) müssen gezielt für die Qualifizierung von Geringqualifizierten, Migranten, Alleinerziehenden und WiedereinsteigerInnen nach der Erziehungspause genutzt werden. Qualifizierung muss Vorrang vor Maßnahmen mit Mehraufwandschädigungen („1 Euro-Jobs“) haben.

Um die Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere ArbeitnehmerInnen zu stärken, müssen die verfügbaren Instrumente (Job-Rotation und Förderung für ältere Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen - KMU) stärker beworben und durch Modellprojekte verbreitet werden.

Wer sich im Betrieb weiter qualifizieren oder sich über den Betrieb hinaus orientieren will, braucht Unterstützung. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, die Realisierung von Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung zu fördern, das individuelle Hilfen auch für den Bereich der Weiterbildung sicherstellt.

Die Betriebsräte nutzen ihre Initiativrechte in der beruflichen Weiterbildung noch zögerlich. Besonderen Raum muss Weiterbildung in KMU sowie für formal gering qualifizierte und ältere Beschäftigte einnehmen. Wegen der hohen Arbeitsmarktrisiken sollen für LeiharbeiterInnen merinnen und -arbeitnehmer über Branchenfonds, die von den Tarifpartnern verwaltet werden, Qualifizierungsmaßnahmen finanziert werden. Die Betriebsräte haben die Möglichkeit, Betriebsvereinbarungen zur Qualifizierung abzuschließen.

Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Bildungssystem

A. Arbeiten im Bildungssektor

Im Bildungssektor zu arbeiten genießt in Deutschland kein besonders hohes gesellschaftliches Ansehen und ist häufig auch von den Arbeitsbedingungen her nicht attraktiv. Soweit Erziehungs- und Bildungsarbeit als „typische Frauenarbeit“ angesehen ist, wird sie vielfach unterschätzt und entsprechend schlecht bezahlt. Durch Sparmaßnahmen wurde die Personaldecke ausgedünnt, der Arbeitsdruck verdichtet, die Unterrichtsverpflichtung erhöht und wurden vor allem in Weiterbildungsbereich in großem Umfang Arbeitsplätze vernichtet.

Qualität und eine auf die Zukunft gerichtete Arbeit im Bildungsbereich sind nicht nur eine Frage der Entwicklung bildungspolitischer Konzepte. Eine Reform des Bildungswesens kann nur gelingen, wenn alle einbezogen werden, die haupt- oder nebenamtlich im Bildungsbereich tätig sind – vom betrieblichen Ausbilder bis zur Professorin. Zudem ist der Erfolg nicht nur eine Frage des Willens und Könnens der Beschäftigten,

- x. mittelfristig einen Ausbau des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes, das Hochschulabschlüsse und Weiterbildungsmodule einbezieht,
- x. gesetzliche Regelungen zu Lernzeitkonten und zur Insolvenzversicherung von Lernzeitguthaben in den Betrieben,
- x. Erhalt des Arbeitslosengeldanspruches bei beruflicher Weiterbildung.

Bildungsförderung ist langfristig die beste Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Die Leistungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) müssen gezielt für die Qualifizierung von Geringqualifizierten, Migranten, Alleinerziehenden und WiedereinsteigerInnen nach der Erziehungspause genutzt werden. Qualifizierung muss Vorrang vor Maßnahmen mit Mehraufwandschädigungen („1 Euro-Jobs“) haben.

Um die Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere ArbeitnehmerInnen zu stärken, müssen die verfügbaren Instrumente (Job-Rotation und Förderung für ältere Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen - KMU) stärker beworben und durch Modellprojekte verbreitet werden.

Wer sich im Betrieb weiter qualifizieren oder sich über den Betrieb hinaus orientieren will, braucht Unterstützung. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, die Realisierung von Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung zu fördern, das individuelle Hilfen auch für den Bereich der Weiterbildung sicherstellt.

Die Betriebsräte nutzen ihre Initiativrechte in der beruflichen Weiterbildung noch zögerlich. Besonderen Raum muss Weiterbildung in KMU sowie für formal gering qualifizierte und ältere Beschäftigte einnehmen. Wegen der hohen Arbeitsmarktrisiken sollen für LeiharbeiterInnen merinnen und -arbeitnehmer über Branchenfonds, die von den Tarifpartnern verwaltet werden, Qualifizierungsmaßnahmen finanziert werden. Die Betriebsräte haben die Möglichkeit, Betriebsvereinbarungen zur Qualifizierung abzuschließen.

Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Bildungssystem

A. Arbeiten im Bildungssektor

Im Bildungssektor zu arbeiten genießt in Deutschland kein besonders hohes gesellschaftliches Ansehen und ist häufig auch von den Arbeitsbedingungen her nicht attraktiv. Soweit Erziehungs- und Bildungsarbeit als „typische Frauenarbeit“ angesehen ist, wird sie vielfach unterschätzt und entsprechend schlecht bezahlt. Durch Sparmaßnahmen wurde die Personaldecke ausgedünnt, der Arbeitsdruck verdichtet, die Unterrichtsverpflichtung erhöht und wurden vor allem in Weiterbildungsbereich in großem Umfang Arbeitsplätze vernichtet.

Qualität und eine auf die Zukunft gerichtete Arbeit im Bildungsbereich sind nicht nur eine Frage der Entwicklung bildungspolitischer Konzepte. Eine Reform

sondern auch der Arbeitsbedingungen. Daraus ergeben sich für Bildungsberufe folgende Forderungen:

- x. Pädagogische Arbeit muss als anerkannter Beruf etabliert werden;
- x. Eine hochwertige Ausbildung muss auf die vielfältigen Anforderungen vorbereiten;
- x. Ein gesundes Arbeitsumfeld muss die pädagogische Arbeit unterstützen und nicht behindern;
- x. Die Bezahlung muss die hohe Qualifikation und Verantwortung pädagogischer Arbeit angemessen berücksichtigen;
- x. Eine ausreichende Personalausstattung einschließlich einer Vertretungsreserve in allen Bildungseinrichtungen;
- x. Die Arbeitszeitgestaltung muss für alle Arbeitsanteile einschließlich Vor- und Nachbereitung und Fortbildung ausreichend Zeit lassen;
- x. die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung bei gleicher Bezahlung muss rückgängig gemacht werden.

Der Umgang mit Verschiedenheit und die Verpflichtung zur Chancengleichheit für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer, für Einheimische und MigrantInnen, Menschen mit deutscher und mit anderen Muttersprachen, für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung, Christen, Moslems, Juden und Atheisten, Menschen mit und ohne Behinderungen, für Alte und Junge sind eine stete Herausforderung in der Bildungsarbeit.

B. Gleichstellung der Geschlechter

Es ist wichtig, dass die geschlechtsneutrale Sicht auf das Bildungswesen und die undifferenzierte Haltung in der pädagogischen Praxis aufgegeben wird. Die scheinbare Neutralität nimmt in aller Regel den männlichen Lebensverlauf zum Maßstab. Zum Beispiel wird oft von den arbeitslosen Jugendlichen geredet und dabei nicht analysiert, wie sich die Situation von jungen Männern von der junger Frauen angesichts ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt aber auch ihrer Lebens- und Familienplanung unterscheidet. Es sind in jeder Bildungsphase fachlich qualifizierte und zielgenaue pädagogische Konzepte und Maßnahmen erforderlich.

Bildungspolitik bedarf eines Geschlechtsblicks (= Genderblick) und damit auch die explizite Darstellung der Situation der Mädchen und Jungen, Frauen und Männer und deren Interessen, wie sie der DGB vertritt. Es wird immer wieder eine Verständigung darüber geben müssen, wie die Gleichstellung der Geschlechter in Kindertagesstätte, Schule, beruflicher Bildung, Hochschule und Weiterbildung aussehen soll.

C. Menschen mit Migrationshintergrund

Das gelingende Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen und sprachlichen Traditionen und Gewohnheiten erfordert

des Bildungswesens kann nur gelingen, wenn alle einbezogen werden, die haupt- oder nebenamtlich im Bildungsbereich tätig sind – vom betrieblichen Ausbilder bis zur Professorin. Zudem ist der Erfolg nicht nur eine Frage des Wollens und Könnens der Beschäftigten, sondern auch der Arbeitsbedingungen. Daraus ergeben sich für Bildungsberufe folgende Forderungen:

- x. Pädagogische Arbeit muss als anerkannter Beruf etabliert werden;
- x. Eine hochwertige Ausbildung muss auf die vielfältigen Anforderungen vorbereiten;
- x. Ein gesundes Arbeitsumfeld muss die pädagogische Arbeit unterstützen und nicht behindern;
- x. Die Bezahlung muss die hohe Qualifikation und Verantwortung pädagogischer Arbeit angemessen berücksichtigen;
- x. Eine ausreichende Personalausstattung einschließlich einer Vertretungsreserve in allen Bildungseinrichtungen;
- x. Die Arbeitszeitgestaltung muss für alle Arbeitsanteile einschließlich Vor- und Nachbereitung und Fortbildung ausreichend Zeit lassen;
- x. die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung bei gleicher Bezahlung muss rückgängig gemacht werden.

Der Umgang mit Verschiedenheit und die Verpflichtung zur Chancengleichheit für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer, für Einheimische und MigrantInnen, Menschen mit deutscher und mit anderen Muttersprachen, für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung, Christen, Moslems, Juden und Atheisten, Menschen mit und ohne Behinderungen, für Alte und Junge sind eine stete Herausforderung in der Bildungsarbeit.

B. Gleichstellung der Geschlechter

Es ist wichtig, dass die geschlechtsneutrale Sicht auf das Bildungswesen und die undifferenzierte Haltung in der pädagogischen Praxis aufgegeben wird. Die scheinbare Neutralität nimmt in aller Regel den männlichen Lebensverlauf zum Maßstab. Zum Beispiel wird oft von den arbeitslosen Jugendlichen geredet und dabei nicht analysiert, wie sich die Situation von jungen Männern von der junger Frauen angesichts ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt aber auch ihrer Lebens- und Familienplanung unterscheidet. Es sind in jeder Bildungsphase fachlich qualifizierte und zielgenaue pädagogische Konzepte und Maßnahmen erforderlich.

Bildungspolitik bedarf eines Geschlechtsblicks (= Genderblick) und damit auch die explizite Darstellung der Situation der Mädchen und Jungen, Frauen und Männer und deren Interessen, wie sie der DGB vertritt. Es wird immer wieder eine Verständigung darüber geben müssen, wie die Gleichstellung der Geschlechter in Kindertagesstätte, Schule, beruflicher Bildung, Hochschule und Weiterbildung aussehen soll.

gegenseitigen Respekt, die Orientierung an den Grundrechten sowie die interkulturelle Öffnung der Bildungseinrichtungen. Dies muss sich in Lehrplänen und der Lehrerbildung niederschlagen.

Besonders wichtig für die Integration von Familien mit Migrationshintergrund ist die positive Bewertung der Mehrsprachigkeit. Die Förderung der Familiensprache ist für den Erwerb der Zweitsprache von zentraler Bedeutung. Die Mehrsprachigkeit muss als individuelle Kompetenz gewertet und gefördert werden.

Die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch überproportional hohe Zuweisung zu Sonderschulen und Hauptschulen, das überproportional häufige Fehlen eines Schul- und Berufsabschlusses, die hohe Arbeitslosenquote und die vergleichsweise geringe Beteiligung an Hochschulbildung verlangen besondere Anstrengungen. Das Elternhaus muss einbezogen und es müssen vermehrt Lehrkräfte und AusbilderInnen mit interkulturellen Kompetenzen eingesetzt werden.

D. Menschen mit Behinderungen

Das Diskriminierungs**verbot** des Grundgesetzes bezieht sich ausdrücklich auch auf Menschen mit Behinderungen. Nach wie vor wird jedoch jungen Menschen das selbstverständliche gemeinsame Aufwachsen und Lernen mit Gleichaltrigen vorenthalten, wenn sie zum Beispiel als lernbehindert eingestuft werden. Alle Schulen sollen mit der vorhandenen Vielfalt pädagogisch so umgehen, dass sich alle ihre Schülerinnen und Schüler willkommen fühlen können und eine möglichst umfassende Bildung und Förderung erfahren. Alle Bildungseinrichtungen müssen über Personal mit unterschiedlichen Kompetenzen und der notwendigen Ausstattung verfügen. Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gehören zur inklusiven Schule und arbeiten daran mit, eine Pädagogik zu entwickeln, die alle Menschen in ihren unterschiedlichen Kompetenzen, mit ihren Interessen und Hintergründen aufnimmt, annimmt und sie mit Aufmerksamkeit begleitet und in ihrer jeweiligen Entwicklung unterstützt.

1. Die Gewerkschaften wirken darauf hin, dass die Förderung in Sonderschulen zu Gunsten der sonderpädagogischen Förderung in allgemeinen Schulen abnimmt. Dazu bedarf es landesweiter Entwicklungspläne mit einer zeitlichen Perspektive und der Bereitstellung eines „Ressourcen-Pools“.
2. Gleichzeitig ist aber auch darauf hinzuwirken, dass die Qualität und der Umfang der sonderpädagogischen Unterstützung förderungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt wird.
3. Die Arbeitsbedingungen der Pädagoginnen und Pädagogen und die Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler müssen so gestaltet werden, dass sie gemeinsames Lernen unterstützen können.
4. Die Ausbildung und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen ist konsequent auf inklusive Pädagogik auszurichten.
5. Vorrangiges Ziel muss es sein, Jugendliche mit Behinderungen zu einem berufsqualifizierenden

C. Menschen mit Migrationshintergrund

Das gelingende Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen und sprachlichen Traditionen und Gewohnheiten erfordert gegenseitigen Respekt, die Orientierung an den Grundrechten sowie die interkulturelle Öffnung der Bildungseinrichtungen. Dies muss sich in Lehrplänen und der Lehrerbildung niederschlagen.

Besonders wichtig für die Integration von Familien mit Migrationshintergrund ist die positive Bewertung der Mehrsprachigkeit. Die Förderung der Familiensprache ist für den Erwerb der Zweitsprache von zentraler Bedeutung. Die Mehrsprachigkeit muss als individuelle Kompetenz gewertet und gefördert werden.

Die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch überproportional hohe Zuweisung zu Sonderschulen und Hauptschulen, das überproportional häufige Fehlen eines Schul- und Berufsabschlusses, die hohe Arbeitslosenquote und die vergleichsweise geringe Beteiligung an Hochschulbildung verlangen besondere Anstrengungen. Das Elternhaus muss einbezogen und es müssen vermehrt Lehrkräfte und AusbilderInnen mit interkulturellen Kompetenzen eingesetzt werden.

D. Menschen mit Behinderungen

Das Diskriminierungs**verbot** des Grundgesetzes bezieht sich ausdrücklich auch auf Menschen mit Behinderungen. Nach wie vor wird jedoch jungen Menschen das selbstverständliche gemeinsame Aufwachsen und Lernen mit Gleichaltrigen vorenthalten, wenn sie zum Beispiel als lernbehindert eingestuft werden. Alle Schulen sollen mit der vorhandenen Vielfalt pädagogisch so umgehen, dass sich alle ihre Schülerinnen und Schüler willkommen fühlen können und eine möglichst umfassende Bildung und Förderung erfahren. Alle Bildungseinrichtungen müssen über Personal mit unterschiedlichen Kompetenzen und der notwendigen Ausstattung verfügen. Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gehören zur inklusiven Schule und arbeiten daran mit, eine Pädagogik zu entwickeln, die alle Menschen in ihren unterschiedlichen Kompetenzen, mit ihren Interessen und Hintergründen aufnimmt, annimmt und sie mit Aufmerksamkeit begleitet und in ihrer jeweiligen Entwicklung unterstützt.

1. Die Gewerkschaften wirken darauf hin, dass die Förderung in Sonderschulen zu Gunsten der sonderpädagogischen Förderung in allgemeinen Schulen abnimmt. Dazu bedarf es landesweiter Entwicklungspläne mit einer zeitlichen Perspektive und der Bereitstellung eines „Ressourcen-Pools“.
2. Gleichzeitig ist aber auch darauf hinzuwirken, dass die Qualität und der Umfang der sonderpädagogischen Unterstützung förderungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt wird.
3. Die Arbeitsbedingungen der Pädagoginnen und Pädagogen und die Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler müssen so gestaltet werden, dass sie gemeinsames Lernen unterstützen können.
4. Die Ausbildung und Fortbildung von

Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu führen. Dieses Ziel ist auch dann zu verfolgen, wenn die Befähigung für einen allgemein anerkannten Ausbildungsberuf erst mit Hilfe ausbildungsvorbereitender und -begleitender Maßnahmen erreicht werden kann.

Pädagoginnen und Pädagogen ist konsequent auf inklusive Pädagogik auszurichten.

- Vorrangiges Ziel muss es sein, Jugendliche mit Behinderungen zu einem berufsqualifizierenden Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu führen. Dieses Ziel ist auch dann zu verfolgen, wenn die Befähigung für einen allgemein anerkannten Ausbildungsberuf erst mit Hilfe ausbildungsvorbereitender und -begleitender Maßnahmen erreicht werden kann.

Finanzen

Situation

Deutschland wendet seit Jahren deutlich zu wenig Geld für Bildung auf. Die OECD rechnete 2005 mit 4,4 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts, die aus öffentlichen Kassen in Bildung fließen – damit liegt Deutschland am unteren Ende der Skala der OECD-Länder. Zum Vergleich: Schweden, Island und Dänemark investieren mehr als 6 Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Bildung. Die Defizite des deutschen Bildungswesens werden nicht nur aufgrund struktureller Mängel, sondern auch aufgrund der deutlichen Unterfinanzierung des deutschen Bildungssystems verursacht. Marode und gesundheitsschädigende Gebäude, große Lerngruppen, mangelnde Fortbildung, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, um nur einige Schlaglichter zu nennen, passen nicht in ein zukunftsfähiges Bildungssystem, das moderne Lernbedingungen mit professionellen Arbeitsbedingungen verbindet.

Der DGB erwartet, dass Bund und Länder endlich Ernst machen mit der Priorität für Bildung. Und auch die Ausgaben der Unternehmen müssen kräftig steigen.

Auch die privaten Bildungs-Ausgaben sind immer umfangreicher geworden: von den Elternbeiträgen für Kindertagesstätten über Nachhilfekosten, neuerdings Studiengebühren, Weiterbildungsbeiträgen bis zu den Opportunitätskosten (wie Ausgaben für Lebensunterhalt, Einkommensverluste während Bildungszeiten). Damit wird die Bildungsfinanzierung – obwohl Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge – privatisiert. Die öffentliche Aufgabe, das Recht auf Bildung für alle zu garantieren, gerät zudem in immer schärferen Widerspruch zu Zielen der Wirtschaft. Staatlichen Bildungseinrichtungen droht die Privatisierung bzw. die Unterwerfung unter privatwirtschaftlich organisierte Steuerung. Der Erfolg von Bildung wird zunehmend an rein ökonomischen Verwertungskriterien gemessen. Diese Entwicklungen und Bestrebungen gefährden in hohem Maße einen gleichen und freien Zugang zu Bildung für alle.

Der DGB setzt sich für eine Politik ein, das Menschenrecht auf Bildung für alle zu sichern. Dazu fordert der DGB Chancengleichheit, d.h. gleiche Zugangsrechte und eine ausreichende öffentliche Finanzierung.

Aktuelle Handlungsfelder

Nicht alle vom DGB vorgeschlagenen Maßnahmen sind ausgabenträchtig. Aber zahlreiche notwendige Verbesserungen des Bildungssystems sind nur mit zusätzlichen Aufwendungen realisierbar.

- Einsparpotenziale nutzen und gleichzeitig besser fördern

Der DGB greift Anregungen der Bildungsforschung auf

Finanzen

Situation

Deutschland wendet seit Jahren deutlich zu wenig Geld für Bildung auf. Die OECD rechnete 2005 mit 4,4 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts, die aus öffentlichen Kassen in Bildung fließen – damit liegt Deutschland am unteren Ende der Skala der OECD-Länder. Zum Vergleich: Schweden, Island und Dänemark investieren mehr als 6 Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Bildung. Die Defizite des deutschen Bildungswesens werden nicht nur aufgrund struktureller Mängel, sondern auch aufgrund der deutlichen Unterfinanzierung des deutschen Bildungssystems verursacht. Marode und gesundheitsschädigende Gebäude, große Lerngruppen, mangelnde Fortbildung, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, um nur einige Schlaglichter zu nennen, passen nicht in ein zukunftsfähiges Bildungssystem, das moderne Lernbedingungen mit professionellen Arbeitsbedingungen verbindet.

Der DGB erwartet, dass Bund und Länder endlich Ernst machen mit der Priorität für Bildung. Und auch die Ausgaben der Unternehmen müssen kräftig steigen.

Auch die privaten Bildungs-Ausgaben sind immer umfangreicher geworden: von den Elternbeiträgen für Kindertagesstätten über Nachhilfekosten, neuerdings Studiengebühren, Weiterbildungsbeiträgen bis zu den Opportunitätskosten (wie Ausgaben für Lebensunterhalt, Einkommensverluste während Bildungszeiten). Damit wird die Bildungsfinanzierung – obwohl Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge – privatisiert. Die öffentliche Aufgabe, das Recht auf Bildung für alle zu garantieren, gerät zudem in immer schärferen Widerspruch zu Zielen der Wirtschaft. Staatlichen Bildungseinrichtungen droht die Privatisierung bzw. die Unterwerfung unter privatwirtschaftlich organisierte Steuerung. Der Erfolg von Bildung wird zunehmend an rein ökonomischen Verwertungskriterien gemessen. Diese Entwicklungen und Bestrebungen gefährden in hohem Maße einen gleichen und freien Zugang zu Bildung für alle.

Der DGB setzt sich für eine Politik ein, das Menschenrecht auf Bildung für alle zu sichern. Dazu fordert der DGB Chancengleichheit, d.h. gleiche Zugangsrechte und eine ausreichende öffentliche Finanzierung.

Aktuelle Handlungsfelder

Nicht alle vom DGB vorgeschlagenen Maßnahmen sind ausgabenträchtig. Aber zahlreiche notwendige Verbesserungen des Bildungssystems sind nur mit zusätzlichen Aufwendungen realisierbar.

und empfiehlt, das Bildungssystem auch durch Nutzung sinnvoller Einsparmöglichkeiten zu verbessern.

Der DGB schlägt vor:

- x. die Bildungsangebote in Kindertagesstätten zu verbessern,
- x. teure Klassenwiederholungen durch heterogen organisierte Lerngruppen zu vermeiden,
- x. privat organisierte teure Nachhilfe zu verhindern und stattdessen umfassende schulische Förderung auszubauen,
- x. individualisierte Nachmittagsbetreuung zu reduzieren und dafür Ganztagseschulplätze aufzustocken,
- x. Studienzeitverlängerungen überflüssig zu machen, indem Studierende nicht mit Jobs ihren Lebensunterhalt sichern müssen. Stattdessen ist eine ausreichende Studienförderung zu garantieren,
- x. Warteschleifen in der beruflichen Bildung abzuschaffen, stattdessen „richtige“ Ausbildungsplätze zu schaffen,
- x. Ausbildungs- und Studienabbrüche bzw. -wechsel durch umfassende Berufswahlvorbereitung und stetige Beratung zu senken
- x. und auf einen weiteren Ausbau von Bildungsverwaltungen der Länder zu verzichten.

Der DGB ist bereit, mit Bund und Ländern, den Unternehmen und ihren Organisationen diese Einspar- und Gestaltungsmöglichkeiten kurzfristig umzusetzen.

2. Ausbau des Bildungswesens

Höhere Ausgaben bringen allein noch keine Verbesserung des Bildungswesens, aber deutlich mehr Investitionen sind in Deutschland auf dem Weg zu einem leistungsfähigeren und moderneren Bildungswesen unvermeidbar.

Es fehlt zudem an einer durchgängigen und nachvollziehbaren Idee der Bildungsfinanzierung und Bildungssteuerung, wie sie zum Beispiel mit Lern- oder Bildungskonten wenigstens teilweise erreicht werden könnte.

Der DGB erwartet,

- x. dass Bund und Länder sowie die Wirtschaft ihr Bildungsengagement deutlich steigern; dabei muss der öffentliche Anteil der Bildungsausgaben auf mindestens 6 % des Bruttoinlandsprodukts steigen,
- x. dass Bildungsaufwendungen steuerlich und finanzwirtschaftlich als Investitionen gewertet werden.

1. Einsparpotenziale nutzen und gleichzeitig besser fördern

Der DGB greift Anregungen der Bildungsforschung auf und empfiehlt, das Bildungssystem auch durch Nutzung sinnvoller Einsparmöglichkeiten zu verbessern.

Der DGB schlägt vor:

- x. die Bildungsangebote in Kindertagesstätten zu verbessern,
- x. teure Klassenwiederholungen durch heterogen organisierte Lerngruppen zu vermeiden,
- x. privat organisierte teure Nachhilfe zu verhindern und stattdessen umfassende schulische Förderung auszubauen,
- x. individualisierte Nachmittagsbetreuung zu reduzieren und dafür Ganztagseschulplätze aufzustocken,
- x. Studienzeitverlängerungen überflüssig zu machen, indem Studierende nicht mit Jobs ihren Lebensunterhalt sichern müssen. Stattdessen ist eine ausreichende Studienförderung zu garantieren,
- x. Warteschleifen in der beruflichen Bildung abzuschaffen, stattdessen „richtige“ Ausbildungsplätze zu schaffen,
- x. Ausbildungs- und Studienabbrüche bzw. -wechsel durch umfassende Berufswahlvorbereitung und stetige Beratung zu senken
- x. und auf einen weiteren Ausbau von Bildungsverwaltungen der Länder zu verzichten.

Der DGB ist bereit, mit Bund und Ländern, den Unternehmen und ihren Organisationen diese Einspar- und Gestaltungsmöglichkeiten kurzfristig umzusetzen.

2. Ausbau des Bildungswesens

Höhere Ausgaben bringen allein noch keine Verbesserung des Bildungswesens, aber deutlich mehr Investitionen sind in Deutschland auf dem Weg zu einem leistungsfähigeren und moderneren Bildungswesen unvermeidbar.

Es fehlt zudem an einer durchgängigen und nachvollziehbaren Idee der Bildungsfinanzierung und Bildungssteuerung, wie sie zum Beispiel mit Lern- oder Bildungskonten wenigstens teilweise erreicht werden könnte.

Der DGB erwartet,

- x. dass Bund und Länder sowie die Wirtschaft ihr Bildungsengagement deutlich steigern; dabei muss der öffentliche Anteil der Bildungsausgaben auf mindestens 6 % des Bruttoinlandsprodukts steigen,

Die Gewerkschaften haben zahlreiche tarifpolitische Vorschläge zur Verbesserung von Aus- und Weiterbildung gemacht. Bisher sind die meisten an Unternehmen und Arbeitgeberverbänden gescheitert. Es ist an der Zeit, diese Verweigerungshaltung zu beenden.

F. Föderalismusreform

Situation

Eine Reform der bundesstaatlichen Zuständigkeiten muss das Ziel haben, die Qualität des gesamten nationalen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungssystems zu verbessern. Die Neuordnung unseres föderalen Systems muss sich daher an folgenden Leitlinien orientieren:

- x. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland ist eine der wesentlichen Kernaufgaben des kooperativen Föderalismus. Angesichts wachsender Mobilität stellt sich diese Aufgabe für alle Bereiche des Bildungswesens. Es darf keine Verlagerung von Kompetenzen vom Bund auf die Länder geben, die dieses Ziel konterkariert.
- x. Unser föderales System muss europatauglich sein. Die Internationalisierung des Bildungswesens und die Stärkung des Bildungsstandorts Deutschlands sind weitgehend unbestrittene Ziele der Bildungspolitik. Vor diesem Hintergrund wäre es falsch, die Koordinierungs- und Planungsgremien zwischen Bund und Ländern abzubauen.
- x. Die Qualität unseres Bildungs- und Wissenschaftssystems ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität brauchen wir einen nationalen Rahmen, der internationale Erfahrungen berücksichtigt, sowie einen regelmäßig erstellten nationalen Bildungsbericht.

Aktuelle Handlungsfelder

Die angestrebte Reform der bundesstaatlichen Ordnung muss das Bildungssystem so reformieren, dass bestmögliche Bildung für alle Menschen erreichbar ist. Aus Sicht des DGB sollten sich Bund, Länder und Kommunen im Rahmen eines kooperativen Föderalismus rasch auf einen nationalen Bildungsdialog verständigen, der gesamtstaatliche Regeln über die Kernfragen der Bildung entwickelt.

1. Bildungspolitik ist Gemeinschaftsaufgabe Bildung, Wissenschaft und Forschung müssen als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern weiterentwickelt werden. Die gemeinsame Bildungsplanung muss als verpflichtender Auftrag in Art. 91b des Grundgesetzes verankert werden. Die Bund-Länder-Kooperation in der Bildungsplanung und Forschungsförderung muss grundsätzlich fortgesetzt werden.
2. Kinder- und Jugendhilfe: Der Bund setzt den Rahmen
Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hat sich als ein modernes Leistungsgesetz

- x. dass Bildungsaufwendungen steuerlich und finanzwirtschaftlich als Investitionen gewertet werden.

Die Gewerkschaften haben zahlreiche tarifpolitische Vorschläge zur Verbesserung von Aus- und Weiterbildung gemacht. Bisher sind die meisten an Unternehmen und Arbeitgeberverbänden gescheitert. Es ist an der Zeit, diese Verweigerungshaltung zu beenden.

F. Föderalismusreform

Situation

Eine Reform der bundesstaatlichen Zuständigkeiten muss das Ziel haben, die Qualität des gesamten nationalen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungssystems zu verbessern. Die Neuordnung unseres föderalen Systems muss sich daher an folgenden Leitlinien orientieren:

- x. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland ist eine der wesentlichen Kernaufgaben des kooperativen Föderalismus. Angesichts wachsender Mobilität stellt sich diese Aufgabe für alle Bereiche des Bildungswesens. Es darf keine Verlagerung von Kompetenzen vom Bund auf die Länder geben, die dieses Ziel konterkariert.
- x. Unser föderales System muss europatauglich sein. Die Internationalisierung des Bildungswesens und die Stärkung des Bildungsstandorts Deutschlands sind weitgehend unbestrittene Ziele der Bildungspolitik. Vor diesem Hintergrund wäre es falsch, die Koordinierungs- und Planungsgremien zwischen Bund und Ländern abzubauen.
- x. Die Qualität unseres Bildungs- und Wissenschaftssystems ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität brauchen wir einen nationalen Rahmen, der internationale Erfahrungen berücksichtigt, sowie einen regelmäßig erstellten nationalen Bildungsbericht.

Aktuelle Handlungsfelder

Die angestrebte Reform der bundesstaatlichen Ordnung muss das Bildungssystem so reformieren, dass bestmögliche Bildung für alle Menschen erreichbar ist. Aus Sicht des DGB sollten sich Bund, Länder und Kommunen im Rahmen eines kooperativen Föderalismus rasch auf einen nationalen Bildungsdialog verständigen, der gesamtstaatliche Regeln über die Kernfragen der Bildung entwickelt.

1. Bildungspolitik ist Gemeinschaftsaufgabe Bildung, Wissenschaft und Forschung müssen als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern weiterentwickelt werden. Die gemeinsame Bildungsplanung muss als verpflichtender Auftrag in Art. 91b des Grundgesetzes verankert werden. Die Bund-Länder-Kooperation in der Bildungsplanung und Forschungsförderung muss grundsätzlich fortgesetzt werden.

- bewährt, das ressortübergreifend die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien berücksichtigt. Die Rahmenkompetenz, die der Bund mit seinen unterschiedlichen Regularien besitzt, hat für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in dieser Republik dazu beigetragen, gleiche Lebenschancen herzustellen und schafft in schwierigen ökonomischen Zeiten eine länderübergreifende Grundlage. Dieser bundesgesetzliche Rahmen ist fachlich unbestritten und muss erhalten bleiben.
3. Hochschulen und Forschung in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern
An einer Bundeskompetenz für Hochschulen (Hochschulrahmengesetz) und der Mischfinanzierung im Hochschulbau soll festgehalten werden, da sie ein Mindestmaß an gemeinsamen Regelungen für Errichtung, Ziele und Aufgaben, Organisation, Personalstruktur und Arbeitsweisen der Hochschulen sichern. Ohne eine Bundesbeteiligung werden die finanzschwachen Länder nicht in der Lage sein, den notwendigen Ausbau der Hochschul- und Forschungseinrichtungen fortzusetzen.
 4. Berufsausbildung bedarf bundeseinheitlicher Regelungen

Schon heute haben sich berufliche Bildungswege und Weiterbildungswege so auseinander entwickelt, dass es regionale Chancengleichheit nicht mehr gibt. Dabei ist gerade für diesen Bereich ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten nötig, um gleichwertige Lebensverhältnisse und berufliche Mobilität im gesamten Bundesgebiet zu wahren. Deshalb muss die Kompetenz für die berufliche Bildung beim Bund bleiben. Der DGB fordert, dass in den Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung nach Art. 74 GG ein neuer Kompetenztitel ("Recht der Berufsausbildung") aufgenommen wird.
 5. Bundesweite Standards für allgemeine und berufliche Weiterbildung
Die Bedeutung der Weiterbildung steigt, gleichzeitig sind die Bedingungen zwischen den Ländern auf diesem Sektor extrem unterschiedlich – vor allem bei Zugang, Finanzierung und Qualität. Dieser Tatsache muss auch eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung Rechnung tragen. Wir brauchen eine Bundesrahmenkompetenz für die gesamte Weiterbildung. Dabei sollten zentrale Bereiche festgelegt werden – wie zum Beispiel Zugang, Finanzierung, Qualitätssicherung, Forschung und Weiterbildungsberatung.
 6. Der Bund muss Akteur der Bildungspolitik bleiben
Der Bund darf nicht aus der Verantwortung für die Bildungspolitik ausgegrenzt werden. Es muss ihm auch weiterhin möglich sein, in allen Bereichen des Bildungswesens Finanzhilfen zu geben. Positive Initiativen wie das Ganztagschul-Programm der Bundesregierung müssen auch künftig verfassungsrechtlich
 2. Kinder- und Jugendhilfe: Der Bund setzt den Rahmen
Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hat sich als ein modernes Leistungsgesetz bewährt, das ressortübergreifend die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien berücksichtigt. Die Rahmenkompetenz, die der Bund mit seinen unterschiedlichen Regularien besitzt, hat für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in dieser Republik dazu beigetragen, gleiche Lebenschancen herzustellen und schafft in schwierigen ökonomischen Zeiten eine länderübergreifende Grundlage. Dieser bundesgesetzliche Rahmen ist fachlich unbestritten und muss erhalten bleiben.
 3. Hochschulen und Forschung in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern
An einer Bundeskompetenz für Hochschulen (Hochschulrahmengesetz) und der Mischfinanzierung im Hochschulbau soll festgehalten werden, da sie ein Mindestmaß an gemeinsamen Regelungen für Errichtung, Ziele und Aufgaben, Organisation, Personalstruktur und Arbeitsweisen der Hochschulen sichern. Ohne eine Bundesbeteiligung werden die finanzschwachen Länder nicht in der Lage sein, den notwendigen Ausbau der Hochschul- und Forschungseinrichtungen fortzusetzen.
 4. Berufsausbildung bedarf bundeseinheitlicher Regelungen

Schon heute haben sich berufliche Bildungswege und Weiterbildungswege so auseinander entwickelt, dass es regionale Chancengleichheit nicht mehr gibt. Dabei ist gerade für diesen Bereich ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten nötig, um gleichwertige Lebensverhältnisse und berufliche Mobilität im gesamten Bundesgebiet zu wahren. Deshalb muss die Kompetenz für die berufliche Bildung beim Bund bleiben. Der DGB fordert, dass in den Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung nach Art. 74 GG ein neuer Kompetenztitel ("Recht der Berufsausbildung") aufgenommen wird.
 5. Bundesweite Standards für allgemeine und berufliche Weiterbildung
Die Bedeutung der Weiterbildung steigt, gleichzeitig sind die Bedingungen zwischen den Ländern auf diesem Sektor extrem unterschiedlich – vor allem bei Zugang, Finanzierung und Qualität. Dieser Tatsache muss auch eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung Rechnung tragen. Wir brauchen eine Bundesrahmenkompetenz für die gesamte Weiterbildung. Dabei sollten zentrale Bereiche festgelegt werden – wie zum Beispiel Zugang, Finanzierung, Qualitätssicherung, Forschung und Weiterbildungsberatung.
 6. Der Bund muss Akteur der Bildungspolitik bleiben
Der Bund darf nicht aus der Verantwortung für die Bildungspolitik ausgegrenzt werden. Es muss ihm auch weiterhin möglich sein, in allen

möglich sein.

Mit den Anforderungen für die verschiedenen bildungspolitischen Handlungsfelder will der DGB zu einer Bildungsoffensive beitragen. Unsere Überlegungen laden ein zum Diskurs.

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, auf der Grundlage dieses Beschlusses bis zum Herbst 2006 ein bildungspolitisches Arbeitsprogramm 2007 – 2010 zu beschließen, das sich an die wesentlichen bildungspolitischen Akteure richtet. Es soll gewerkschaftliche Ziele und Aktivitäten verdeutlichen.

Bereichen des Bildungswesens Finanzhilfen zu geben. Positive Initiativen wie das Ganztagschul-Programm der Bundesregierung müssen auch künftig verfassungsrechtlich möglich sein.

Mit den Anforderungen für die verschiedenen bildungspolitischen Handlungsfelder will der DGB zu einer Bildungsoffensive beitragen. Unsere Überlegungen laden ein zum Diskurs.

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, auf der Grundlage dieses Beschlusses bis zum Herbst 2006 ein bildungspolitisches Arbeitsprogramm 2007 – 2010 zu beschließen, das sich an die wesentlichen bildungspolitischen Akteure richtet. Es soll gewerkschaftliche Ziele und Aktivitäten verdeutlichen.

Begründung:

keine

Stand (letzte Änderung): 12.06.2006
[drucken]